

FAIRCONOMY

einfach – wirksam – gerecht

Alterssicherung Schöne Aussichten?!



Rente mit 68 – das muss nicht sein!

Was tun gegen den Pflegenotstand?

Niedrige Zinsen erhöhen die gesetzliche Rente

Sind die Renten sicher?

Warum gibt es einen Aufschrei, wenn die Berater des Wirtschaftsministers das Rentenalter auf 68 anheben wollen? Die unter Bismarck 1890 eingeleitete Rentenversicherung sah eine Rente erst ab dem 70. Lebensjahr vor. Das erreichte allerdings kaum jemand. Die meisten arbeiteten sich schon vorher in einer 60-Stunden-Woche zu Tode.

Heute liegt die Lebenserwartung viel höher: bei 78,9 (Männer) bzw. 83,8 (Frauen). Und sie soll bis 2060 noch um weitere 4-5 Jahre steigen. Da muss die Rente also im Schnitt 15 oder sogar 20 Jahre lang reichen. Schon heute gibt es Altersarmut, doch wie soll das erst in den kommenden Jahren werden, wenn ab jetzt die Babyboomer in Rente gehen?

Viele machen sich Sorgen, ob ihr Einkommen im Alter ausreichen wird. Angesichts steigender Mieten und Pflegekosten haben insbesondere Geringverdienende und Frauen Angst, mit der kleinen gesetzlichen Rente, die sie erwartet, nicht auszukommen. Menschen, die daneben noch betrieblich oder staatlich gefördert oder ganz privat vorsorgen, sehen mit Schrecken, dass die Zinsen so niedrig sind wie nie zuvor. Und jetzt wollen die Banken auch noch Negativzinsen! Der weit verbreitete Glaube: Man nimmt uns die Altersersparnisse weg.

Diese Angst wurde von den Medien geschürt, seitdem die Europäische Zentralbank Mitte 2014 negative Zinsen einführt. Doch sie ist unbegründet. Stattdessen haben die Zinssenkungen die europäischen Volkswirtschaften um hunderte Milliarden Euro entlastet und Arbeitsplätze gesichert.

Und sparen kann man immer noch. Beim Sparen geht es letztlich darum, dass die erarbeiteten Ersparnisse wertbeständig bleiben. Niemand hat ein Recht darauf, ohne eigene Leistung durch Zinsen, Dividenden oder Erträge aus Bodeneigentum reicher zu werden. Zurecht fordern

wir heute, dass die Politik wirklich für Leistungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit sorgt.

Statt die demografische Entwicklung für den Rückbau des Sozialstaats herzunehmen und das Umlagesystem der gesetzlichen Rente weiter zu schwächen, sollten Wissenschaft und Politik die Verteilung der Einkommen verbessern! Dazu muss eine andere Art von Renten sinken, nämlich die leistungslosen Einkommen aus angelegtem Kapital, der Vermietung von Immobilien oder der Verpachtung von Land.

Der demografische Wandel ist gleichzeitig die Herausforderung zu einem nachhaltigen Wandel: Wenn Kapital- und Bodeneinkommen sinken, steigen die Arbeitseinkommen. Die Arbeitswelt kann sich dann mehr an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Die Arbeit im Pflege- und Gesundheitssystem kann angemessen entlohnt und attraktiv gestaltet werden. Der Renteneintritt kann flexibler werden. In finanziell gestärkten Kommunen können Bürgerinnen und Bürger kreative Ideen für ein gutes Miteinander der Generationen entwickeln.

Das sind doch schöne Aussichten?

Beate Bockting



Kontakt: Beate.Bockting@INWO.de

Hinweis: Wir verwenden in unserem Verein und unserer Zeitschrift das solidarische Du.

Inhalt

- 3 Wera Wendnagel: Die Rentenproblematik in Deutschland
- 4 Klaus Willemssen:
Rente mit 68 – ganz schnell wieder vom Tisch?
- 5 Beate Bockting: Was tun gegen den Pflegenotstand?
- 6 Matthias Klimpel:
Alterssicherung – drei gefährliche Mythen
- 8 Dirk Ehnts: Mehr Investitionen mit privater Altersvorsorge? + Ankündigung MMT-Webinar
- 10 Matthias Klimpel:
Niedrige Zinsen erhöhen die gesetzliche Rente
- 11 Christoph Butterwegge:
Die solidarische Bürgerversicherung
- 13 Beate Bockting: Rente mit 68 – das muss nicht sein!
- 14 Otto B. Ludorff:
Pflege im Kontext kommunaler Verantwortung
- 16 Werner Onken: Wera Wendnagel zum 90. Geburtstag
- 18 Buchvorstellungen

Heftmitte zum Heraustrennen:

Einladung zur Mitgliederversammlung der INWO D

Impressum

FAIRCONOMY 17. Jahrgang, Nr. 1 Juli 2021, ISSN 1860-9694

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte etc. wird keine Haftung übernommen.

Redaktion: B. Bockting (V.i.S.d.P.), M. Gassner
E-Mail: Redaktion@INWO.de

Auflage: 1.600 Exemplare

Bildnachweis: Titelseite: © julianhaemmerli / pixabay.com / Christina v. Puttkamer; Autoren- und Produktfotos: privat und Verlage; 3: © Erich Lange; 7: © Statistisches Bundesamt, <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>; 8: © Alexas_Fotos / pixabay.com; 10: © Diagramm: Matthias Klimpel; I: © Jugendherberge Erfurt – Hochheimer Straße, www.jugendherberge.de/jugendherbergen/erfurt-hochheimerstrasse-141/portraet/; III: © blickpixel / pixabay.com; 11: © truthseeker08 / pixabay.com; 13: © truthseeker08 / pixabay.com; 14: © sabinevanerp / pixabay.com; 18: © A. Lindert-Rottke / fotolia.com; 20: © aitoff / pixabay.com / Christina von Puttkamer

Layout: design-angel.de, Christina v. Puttkamer, München

Druck: Mühlbauer Druck, Puchheim
(gedruckt auf 100% Recyclingpapier)

Herausgeberin: INWO Deutschland e.V., Max-Bock-Str. 55, 60320 Frankfurt, Internet: www.INWO.de,
E-Mail: INWO@INWO.de

Mitglieder- und Abo-Kontakt Deutschland:

INWO e.V., Wallstr. 97, 50321 Brühl
Telefon: +49 2232 156368 (freitags 11-15 Uhr),
E-Mail: mitglieder@inwo.de

Kontoverbindung:

INWO e.V. bei der GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
IBAN: DE32 4306 0967 6010 4514 00, BIC: GENODEM1GLS

Abo-Kontakt Schweiz: INWO Schweiz,
Postfach 3161, 5430 Wettingen 3, Telefon: +41 56 426 60 90,
E-Mail: buer@INWO.ch, www.INWO.ch

Kontoverbindung:

PC-Konto 30-1771-2, IBAN: CH83 0900 0000 3000 1771 2

Die FAIRCONOMY ist die Zeitschrift der INWO (Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung e.V.). Mit dieser Zeitschrift machen wir auf unsere Idee der FAIRCONOMY aufmerksam und informieren unsere Mitglieder. FAIRCONOMY steht für eine Welt mit Zukunft. Sie schafft die Grundlage für eine nachhaltige, stabile und gerechte Marktwirtschaft ohne kapita-

listische Auswüchse. Voraussetzung für die FAIRCONOMY ist eine Geld- und Bodenreform. Sie sorgt dafür, dass die Wirtschaft an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden kann. Mit der FAIRCONOMY gehört die Umverteilung von unten nach oben der Vergangenheit an. Sie ermöglicht Wohlstand für alle, Chancengleichheit und Frieden.

Die Rentenproblematik in Deutschland

Rentner gab es schon, bevor Bismarck die Sozialversicherung einführte. Auch wenn die Zinsen mittlerweile gesunken sind: Dieser Beitrag vom Dezember 2002 ist immer noch lesenswert.

In der Schule haben wir gelernt, dass wir Bismarck (1815-1898) die Sozialversicherung verdanken. Er habe sie nicht aus Edelmüt eingeführt, sondern als politische Strategie gegen die erstarkenden Sozialdemokraten. »Rentner« gab es aber vorher schon. Zunächst verstand man darunter nur Leute, die nicht arbeiten müssen, also »von ihrem Geld leben«, weil sie als Kapitalrentner Zinsen aus Boden- oder Kapitalbesitz beziehen. Heute bezeichnet man im Allgemeinen nur noch die Leute, die Anspruch auf eine Rente aus der Sozialversicherung haben, als Rentner.

Zur Sozialversicherung gehört die gesetzliche Altersrentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Sofern ihr Einkommen nicht die Pflichtgrenze übersteigt, wird ihnen die Hälfte des Beitrags zwangsweise gleich vom Gehalt abgezogen. Die andere Hälfte zahlt der Arbeitgeber. Jedoch ist auch der Arbeitgeberanteil im Grunde ein Lohnbestandteil. Er kommt nicht aus dem Privatvermögen des Unternehmers oder gar aus einer unbekannten, wundersamen Finanzierungsquelle, sondern wird ganz normal im Arbeitsprozess erwirtschaftet.

Früher verstand man unter Rentnern nur Leute, die nicht arbeiten müssen, die also »von ihrem Geld leben«.

Beginnende Probleme

Wo liegt nun das Problem? Damals bevor Bismarck die Rente für die Armen einführte, mussten arme Leute arbeiten, bis sie nicht mehr konnten, und danach, bis zu ihrem frühen Tod, mussten ihre Kinder für sie sorgen. Je mehr Kinder die Proletarier hatten, umso besser ging es ihnen im hohen Alter. Zunächst wurde die Altersrente für die über 75-Jährigen eingeführt und der geringe Betrag musste aus Steuermitteln aufgebracht werden. Später, und als die Einkommen stiegen, konnten die Renten allmählich erhöht und das Rentenalter herabgesetzt werden.

Das hört sich doch gut an? Noch 1990 war die Rentenkasse so gefüllt, dass die Kohl-Regierung sie mit über 80 Milliarden DM plünderte, um das Wahlversprechen der »blühenden Landschaften« im Osten Deutschlands zu erfüllen. Was ihr aber bekanntermaßen doch nicht gelungen ist. Große Probleme gibt es erst seit der deutschen Wiedervereinigung und weil immer weniger Kinder geboren werden, die zu Berufstätigen und damit zu Rentenbeitragszahlern heranwachsen, und weil die Menschen nach ihrer Verrentung länger leben. Auch hohe Arbeitslosenzahlen sorgen für einen Einnahmerückgang der Rentenkasse.

Ganz besonders auf die kommenden Generationen würden ganz schreckliche Belastungen zukommen, denn mit der Rentenreform vom 1.1.92 wurde ein »Generationenvertrag« festgeschrieben. D.h. die Finanzierung der Rentenversicherung beruht auf dem Prinzip des Generationenvertrages: »Die jeweils Aktiven finanzieren die Renten der Inaktiven.« Solange es mehr Junge als Alte und außerdem genügend bezahlte Arbeit gab, war das kein Problem, aber jetzt wird behauptet, die gesetzlichen Altersrenten seien einfach zu hoch.

Schon immer bestand ja für den, der sich's leisten konnte oder musste (Selbständige), die Möglichkeit der Alterssicherung durch Abschluss einer Lebensversicherung oder durch Banksparrpläne, durch Immobilienerwerb oder Aktienkauf o.ä. Voraussetzung für eine gute Rendite ist dabei neben einer gewissen Risikobereitschaft ein guter Durchblick, solide, fachmännische Beratung und Beziehungen. Um die Rentenkasse zu entlasten, kam unsere Regierung nach der Dotcom-Krise Anfang des Jahrtausends auf die Idee, allen Pflichtversicherten eine staatlich geförderte Möglichkeit für eine gesetzliche private Alterssicherung einzuräumen. Wer eine solche »Riesterrente« abschließt, bekommt einen Zuschuss und hat dann vielleicht mehr Geld im Alter.

Vermögen heranziehen

Keine Sorgen machen dagegen offenbar die reichen (Kapital-)»Rentner«. Ihre Einkommen ohne eigene Arbeit scheinen gesichert. Dabei muss doch auch hier davon ausgegangen werden, dass immer weniger Arbeitende für diese immer schneller immer höher wachsenden Einkommen aus Zinsen und Zinseszinsen



Wera Wendnagel, Jahrgang 1931, Ehrenvorsitzende der INWO, feierte am 26. Juni ihren 90. Geburtstag.

2010 erschien ihre Biografie unter dem Titel »Marianne Vermächtnis oder wie mir meine Mutter die Freiwirtschaft vererbte« (Ulrike Helmer Verlag).

Ihre Mutter Marianne Hoell gab ihr die freiwirtschaftlichen Ideen als Vermächtnis mit auf den Weg, was nicht zuletzt dazu führte, dass Wera Wendnagel 1992 den Vorsitz der INWO Deutschland übernahm. Sie war 12 Jahre ehrenamtlich im Vorstand der INWO tätig.

Mehr auf S. 16-17.

aufkommen müssen. Ist das wirklich nötig? Haben die Reichsten nicht genug, ihren Lebensunterhalt aus ihrem Vermögen zu bestreiten?

Warum macht denn niemand den Vorschlag, die Kosten, die unserer Volkswirtschaft durch die Zinszahlungen an die Vermögenden entstehen, einzusparen? Wenn weder der Staat noch Unternehmen noch Private Schuldzinsen zahlen müssten, würde alles viel billiger, und wir könnten mit weniger Geld auskommen. Dann könnten wir unsere Arbeitszeit reduzieren und für mehr Menschen Arbeitsplätze freimachen. Wir könnten dann auch von einer kleineren Rente im Alter gut leben.

Wera Wendnagel

Der Beitrag erschien zuerst in r-evolution Nr. 14, Dez. 2002, S. 10, und wurde nur minimal nachbearbeitet.

Rente mit 68 – ganz schnell wieder vom Tisch?

Wirtschaftsminister Altmaier, CDU, ließ von seinen Experten prüfen, wie in einer alternden Gesellschaft das Rentensystem gesichert werden kann. Dabei lassen die Experten entscheidende Ursachen für drohende Altersarmut außen vor.

Die Botschaft des Gutachtens vom Mai 2021¹ an das Gros der Bevölkerung lautet: Haltet eure Ansprüche im Zaun, bescheidet euch und seid froh über das, was man euch zugesteht. Kurz vor der Bundestagswahl wird zwar niemand mehr ein höheres Renteneintrittsalter fordern. Dennoch kam der »alte Hut« nicht zufällig auf die Agenda. Nach der Wahl wird uns das Thema wieder aufgetischt werden. Wenn weniger Arbeitende mehr Rentner versorgen, so die Drohkulisse, müssen die Arbeitenden mehr oder länger arbeiten und die Rentner mit weniger Rente zufrieden sein. »Wenn wir so weitermachen wie bisher, müsste bald mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts in die Rente fließen. ›Das geht nicht gut‹, sagt Wirtschaftswissenschaftler Professor Axel Börsch-Supan und spricht sich im Interview für die Rente mit 68 aus«, berichten die ZDF-Nachrichten. Börsch-Supan ist Direktor des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik. Als langjähriges Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat beim BMWi war er federführend an dem Gutachten beteiligt.

Produktivitätszuwachs wird ausgeklammert

Ausgeklammert wird in der gesamten Rentendiskussion der enorme Produktivitätszuwachs, den die Rentner in ihrem Arbeitsleben geschaffen haben. Ausgeklammert wird auch der Besitz, und dabei explizit der Anteil am Grundbesitz. Die »herrschende« Diskussion verweist auf die fehlende Altersabsicherung der Mehrheitsbevölkerung. Sie unterschlägt dabei bewusst die Reichtums-Akkumulation am anderen Ende der Einkommenspyramide. Die gewaltige Steigerung der Kapitalerträge ist dem 39-köpfigen Beratergremium im »wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums« keine Erwähnung als Lösungsansatz wert. Einen Beweis für die Unabhängigkeit und Neutralität dieser Wissenschaftler kann man hieraus sicherlich nicht ablesen.

Wenn man die Renten der arbeitenden Bevölkerung stabilisieren will, muss man sie aus den Erträgen der geschaffenen Vermögen aufstocken.

Wem gehören unsere Wohnungen?

Über gemeinnützigen und öffentlichen Immobilienbesitz haben Millionen Geringverdiener über Jahrzehnte hinweg günstigen Wohnraum finanziert und geschaffen. Wohnraum, der ihnen auch bei geringen Renten auf Dauer das Dach über dem Kopf hätte sichern sollen. Dieser Wohnraum wurde ihnen von korrupten Politikern systematisch entzogen. Anstatt den Erwerb der günstigen Immobilien durch Eigentümergemeinschaften bundesweit zu fördern, hat man die Aneignung der ursprünglich günstigen Wohnimmobilien durch private Kapitalgesellschaften gefördert. Auf diese Weise finanziert »die untere Hälfte der Bevölkerung« die lukrativen Renditen privater Fondsgesellschaften.

Wohngeld für die Deutsche Wohnen

Viele Angestellten- und Arbeiterfamilien zahlen mittlerweile 30-50 % ihres Einkommens fürs Wohnen. Ihre Mieten bilden die Renditen, die den Reichtum der besitzenden Klasse stetig vermehren. Und auch die diversen »sozialen« Errungenschaften, wie Wohngeld, BAföG, Kurzarbeitergeld u.v.m. werden auf diese Weise aus dem allgemeinen Steuertopf in die Kassen der Besitzenden umgelenkt.

Es ist eine bodenlose Heuchelei, die Kapitaleinkünfte aus Bodenrente und Bodenwertsteigerung als »Leistung« einiger tüchtiger Unternehmer darzustellen. Die Leistung der Kapitalbesitzer bestand allenfalls darin, zum Ende des 20. Jahrhunderts erkannt zu haben, dass die Kapitalflut den Geldkapital-Zins welt-

weit dauerhaft drücken wird. In der Folge fließt immer mehr Kapital in den Boden, und dessen Wert und damit seine Rendite steigt. Lobbyverbände und »Politikberater« haben gezielt Einfluss auf die Rechtsprechung genommen, um den noch billigen Boden und Immobilienbesitz aus öffentlicher Hand in private Portfolios umzuleiten. Dies war der Auftakt einer unvorstellbaren Enteignungskampagne.

Wohlstandsklau rückgängig machen

Was den Rentnern von morgen fehlen wird, ist der Wohlstand, der ihnen bereits in den Zeiten der Erwerbsarbeit entwendet wurde – über steigende Mieten und den Geringverdienern zusätzlich über zu niedrige Löhne. »Die bestehenden Vermögen sind größer geworden, die Löhne in den unteren Segmenten gesunken...« stellt Julia Friedrichs in ihrem Buch »Working Class« lakonisch fest.

Wenn man also die Renten der arbeitenden Bevölkerung stabilisieren will, muss man sie aus den Erträgen der geschaffenen Vermögen aufstocken; oder man ermöglicht den arbeitenden Menschen von vornherein, das geschaffene Vermögen auch zu besitzen. Dazu jedoch müssten die Renditen und Erträge von Vermögen grundsätzlich abgeschafft oder verringert werden.

Bodenwertsteuer

Eine politisch leicht umsetzbare Variante besteht darin, den Bodenertrag bereits an der Quelle abzuschöpfen und ihn pro Kopf an die Wohnbevölkerung zurückzuverteilen. Eine Art Grundeinkommen aus den Bodenrenten wäre sozialpolitisch absolut sinnvoll, weil es die vielen Geringverdiener ohne nennenswerten Verwaltungsaufwand spürbar entlastet. Eine sichere Rente für alle ist möglich. Sie muss allerdings politisch gewollt und durchgesetzt werden. Solange das herrschende Kapital die Meinungsbildung beherrscht und politische Entscheidungen lenkt, ist eine solche Entwicklung nur schwer umsetzbar.

Klaus Willemsen

1 Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). 4. Mai 2021.
Im Internet unter: www.bmw.de

Siehe auch auf INWO.de: »The day after: Grundsolidarisch aus der Corona-Krise!« von Dirk Löhr: www.inwo.de/grundsteuerreform-aktuell/the-day-after-grund-solidarisch-aus-der-corona-krise/

Was tun gegen den Pflegenotstand?

Ohne ausländische Pflegekräfte wäre die Pflege bei uns schon zusammengebrochen, das wird anlässlich eines aktuellen Urteils des Bundesarbeitsgerichts klar.

Demnach steht auch Pflegekräften aus dem Ausland, die in Deutschland Patienten betreuen, der Mindestlohn zu. Und das gilt auch für all die Hilfskräfte, meist aus Osteuropa, die Senioren nahezu rund um die Uhr zuhause betreuen. »Hätten wir die ausländischen Pflegekräfte nicht, wäre die häusliche Pflege schon zusammengebrochen«, sagt Eugen Brysch von der Deutschen Stiftung Patientenschutz. Nach seinen Angaben sind mindestens 100.000 ausländische Helfer offiziell in deutschen Haushalten beschäftigt. Hinzu kommen schätzungsweise 200.000 Menschen, die ohne schriftliche Vereinbarung als Betreuungskraft arbeiteten.¹

Pflegebedürftige in Deutschland

Im Dezember 2019 waren in Deutschland 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. 3,31 Millionen (80 Prozent) wurden zuhause versorgt, davon 2,33 Millionen überwiegend durch Angehörige und weitere 980.000 zusammen mit oder allein durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Ein Fünftel der Pflegebedürftigen (20 Prozent beziehungsweise 818.000) wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut.

80 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu sein. Während bei den 70- bis 74-Jährigen nur rund 8 Prozent pflegebedürftig waren, waren es bei den über 90-Jährigen 76 Prozent.²

Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegesystem

Laut Statistischem Bundesamt arbeiteten 2018 insgesamt 5,65 Millionen Beschäftigte im Gesundheitsbereich – in Arztpraxen, Krankenhäusern, medizinischen Laboren oder Apotheken –, rund 3,63 Millionen von ihnen im direkten Patientenkontakt.

796.500 Beschäftigte arbeiteten in 15 400 (voll- oder teilstationären) Pflegeheimen,

außerdem waren 421.600 bei 14.700 ambulanten Diensten beschäftigt. Dort arbeiten neben Altenpflegern, Krankenpflegern und Altenpflegehelfern auch über 430.000 Berufsfremde oder Personal ohne Berufsabschluss.²

Vergleichsweise schlechte Bezahlung

Für die »Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen« weist destatis einen Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von 5.602 € aus. Das ist natürlich nur der Durchschnitt, doch selbst ein Bankangestellter verdient laut gehalt.de durchschnittlich 4.285 € brutto (Median, bei 40 Wochenstunden). Auch ein Versicherungsfachmann verdient mit 3.521 € mehr als jemand in der Pflege.

Dreiviertel der Beschäftigten im Gesundheitssystem sind Frauen. Frauen haben im Jahr 2020 in Deutschland immer noch 18 % weniger verdient als Männer. Eine Altenpflegerin verdient im Durchschnitt 2.782 € Bruttolohn in Vollzeit, eine Altenpflegehelferin 2.194 €. Eine Pflegefachkraft verdient 3.127 €, eine Pflegehelferin 2.438 €. Ist das leistungsgerecht?

Die Kosten für eine »polnische« häusliche Pflegekraft, Betreuungskraft oder Haushaltshilfe variieren stark. Bei einem Angebot einer Agentur oder eines ausländischen Arbeitgebers unter 2.000 € wird jedoch mit ziemlicher Sicherheit der Mindestlohn nicht eingehalten. Ausländische Pflegekräfte erhalten 11,35 € brutto pro Stunde im Westen und 10,85 € brutto im Osten Deutschlands (Stand 2020).³ Dies sind die Durchschnittslöhne, viele erhielten bislang nicht einmal den Mindestlohn von 9,50 €. Das ist nach dem neuen Urteil nicht rechtens.

Pflege attraktiver gestalten und aufwerten

Höchste Zeit also, sich über die Pflege in Deutschland neu Gedanken zu machen! Warum schafft ein reiches Land wie Deutschland es nicht, die Alten- und Krankenpflege attrak-

tiv genug zu gestalten, damit wir nicht wie bisher auf unterbezahlte ausländische Pflegekräfte angewiesen sind?

Der Paritätische Gesamtverband hat folgende Forderungen zur Verbesserung der Situation in der Pflege aufgestellt⁴:

- Senkung und Begrenzung der Eigenanteile: Umsetzung einer kurzfristigen Übergangslösung zur Übernahme von 85 Prozent der pflegebedingten Kosten im ambulanten und stationären Bereich durch die Pflegekasse
- Mittel- bis langfristig soll der Ausbau der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegebürger- sowie Pflegevollversicherung erfolgen
- Vollständige Finanzierung der Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkassen
- Übernahme der Investitionskosten durch die Länder
- Flächendeckende Umsetzung einer Vergütung nach Zeit in ambulanten Diensten
- Gute Arbeitsbedingungen für mehr und besser bezahltes Pflegepersonal
- Mehr Stärkung und Entlastung pflegender Angehöriger
- Gemeinsame Gestaltung der Digitalisierung in der Pflege
- Altenhilfe als Pflichtaufgabe der Kommunen und eine stärkere Rolle der Kommunen in der Pflege

Investitionen und bessere Bezahlung hängen stark mit der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus zusammen. Wenn Länder und vor allem Kommunen verlässlich auf absehbare Zeit zu negativen Zinsen investieren könnten, würde vieles möglich, was sonst nicht möglich wäre. Daher wäre es im wahrsten Sinne heilsam für unser Pflege- und Gesundheitssystem, durch eine Geldhortungsgebühr den Angebotsdruck auf die Geldhalter zu erhöhen. Die Einführung einer Bargeldgebühr kann die Zinsen dauerhaft niedrig halten. Damit gleichen sich auch die Ertragsmöglichkeiten unterschiedlicher Branchen an. Mit Finanzdienstleistungen ist dann zukünftig nicht mehr zu verdienen als mit der notwendigen Pflege und Versorgung unserer alten Menschen. ■

Beate Bocking

1 www.focus.de/finanzen/news/bulgarin-klagt-vor-bundesarbeitsgericht-beben-in-der-altenpflege-kommt-jetzt-der-mindestlohn-fuer-auslaendische-pflegekraefte_id_13430808.html
2 www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_507_224.html;jsessionid=1410D87085C575DBB8D936C8378C4909.live712 und Pflegestatistik 2019: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.html
3 www.pflege.de/altenpflege/polnische-pflegekraefte/
4 www.der-paritaetische.de/themen/gesundheit-teilhabe-und-pflege/altenhilfe-und-pflege/

Alterssicherung – drei gefährliche Mythen

Der demografische Wandel gefährdet die Alterssicherung. Schutz biete die private Altersvorsorge, die effizienter sei als die staatliche, heißt es. Doch stimmen diese Behauptungen? Grundlegend betrachtet, entpuppen sie sich als gefährliche Mythen.

Es war absehbar und doch kam ihre Rückkehr für viele unerwartet. Nun ist sie also plötzlich wieder da: die Diskussion um die Altersrente! Die Diskussion muss in der Tat geführt werden, aber anders als die Berater des Wirtschaftsministeriums (Rente mit 68) oder des IW (Rente mit 70) sich das vorstellen. Es ist lohnenswert, sich zunächst ein paar grundlegende Zusammenhänge vor Augen zu führen und zentrale Argumente genauer anzuschauen.

Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern Europas und Asiens sinkt die Erwerbsbevölkerung. Ohne Migration wird diese stärker schrumpfen als die Bevölkerung insgesamt. Das bekannte Schlagwort hierzu lautet: demografischer Wandel. Da die Finanzierung der gesetzlichen Rente bisher zum großen Teil durch die Beitragszahlungen aus den Löhnen der arbeitenden Bevölkerungen erfolgt, ist klar, dass die Finanzierung auf neue Füße gestellt werden muss.

Doch die notwendige Debatte zur Neugestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung wird seltsam eindimensional geführt. Es entsteht der Eindruck, dass es nicht darum geht, eine als gerecht akzeptierte und für alle existenzsichernde Rente zu ermöglichen. Vielmehr sollen die Lohnnebenkosten oder die Steuerquote nicht erhöht werden, während zugleich die bisherigen Privilegien insbesondere der Immobilienbesitzerinnen und Aktienbesitzer als unantastbar gelten.

Darüber hinaus scheinen auch die Versicherungswirtschaft und die großen Kapitalanlagegesellschaften wie BlackRock oder Vanguard aktiv die Rentendebatte »mitzugestalten«.

Daher lohnt es sich, bevor konkrete Alternativen vorgeschlagen werden, zunächst den Wahrheitsgehalt gängiger Mythen etwas genauer zu beleuchten.

Mythos 1: Bei der Altersrente gibt es in erster Linie ein demografisches Problem

Diese Behauptung ist falsch. Zunächst ist, wie so oft, auch bei der Altersrente die Frage zu

stellen, was eigentlich insgesamt an Wirtschaftsleistung erbracht wird und wie diese sich bei einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung entwickelt. Hier ist insbesondere das Beispiel Japan interessant: Das BIP stagniert dort seit Jahren, aber interessanterweise nimmt es jetzt auch nicht ab, obwohl die Erwerbsbevölkerung schrumpft. Statistisch entspricht dies einem Anstieg der Produktivität,

**Die private
Altersvorsorge ist
und bleibt ein
ziemlich teurer Unsinn,
von dem in erster Linie
die Versicherungen und
die Vermögensverwalter
profitieren.**

den es dort lange nicht gegeben hat und den es auch bei uns – bei noch steigender Arbeitsbevölkerung – nicht gibt. Dies dürfte übrigens daraus resultieren, dass die Wirtschaftsleistung wesentlich von der Nachfrage, und nicht allein vom Angebot an Arbeitskräften und den theoretisch verfügbaren Produktionstechniken abhängt. Mit anderen Worten: Die Grundvoraussetzung für gleichbleibende Löhne und Renten, nämlich eine stabile Wirtschaftsleistung, bleibt auch bei einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung gegeben – gäbe es da nicht die Grund-, Immobilien- und anderen Kapitalbesitzer, die einen stets wachsenden Teil dieser Wirtschaftsleistung für sich beanspruchen.

Außerdem darf nicht vergessen werden: Wer die Bevölkerungsentwicklung betrachtet, sollte sie als Ganzes im Blick behalten: Nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen und deren Ausbildung sind Teil ein und derselben demografischen Aufgabe. Die Rentenfrage kann und darf nicht losgelöst von der Frage der Versorgung und Ausbildung der nächsten Generation betrachtet werden.

Mythos 2: Die Kapitalmärkte bieten Schutz vor dem demografischen Wandel

Immer wieder wird das Märchen verbreitet oder zumindest suggeriert, die Kapitalmärkte böten Schutz vor dem demografischen Wandel. Die Märkte würden sozusagen die Frage der Altersversorgung von der demografisch getriebenen Entwicklung der Lohnsumme und somit der Altersrenten abkoppeln. Dies ist ebenfalls Unsinn! Wenn die Erwerbsbevölkerung schrumpft und die Wirtschaftsleistung parallel zurückgehen sollte, dann bleibt auch für die Renditen und Gewinne an den Kapitalmärkten weniger übrig als heute. – Außer die Kapitalmärkte und deren Erträge vergrößern ihren Anteil an der Wirtschaftsleistung weiter zulasten der Erwerbsbevölkerung, also der Löhne, der Lohnsteuern und der Rentenbeiträge! Und sollte analog zu Japan das BIP nicht schrumpfen, so bietet der Kapitalmarkt selbst dann keine bessere Absicherung gegen den demografischen Wandel als ein gutes Umlagesystem.

Es ist empfehlenswert, sich stets vor Augen zu halten, dass auch der Kapitalmarkt ein – wenn auch deutlich komplizierteres und intransparenteres – Umlagesystem darstellt. Gelder werden irgendwo hin- und hergeschoben und die Empfängerfirmen geben dafür Versprechen für die Zukunft, deren Erfüllung sie niemals sicher garantieren können. Denn deren Realisierbarkeit hängt stets von der allgemeinen makroökonomischen Entwicklung ab!

Gerne wird dann darauf hingewiesen, wir könnten das für die Alterssicherung gesparte Geld renditetätig im Ausland anlegen. Doch dies bedeutet entweder explizit, mit neokolonialer Finanzmarktpolitik die Schwellenländer für uns arbeiten zu lassen, also für uns auszubeuten. Oder umgekehrt: Das den Schwellenländern geliehene Geld löst sich plötzlich durch Wirtschaftskrisen oder Währungsabwertungen in Luft auf. Erstrebenswert ist beides nicht, und ein eventuell noch vertretbarer Mittelweg wäre ein schmaler, unkalkulierbarer Grat, der faktisch nicht existiert. Daher können Auslandsforderungen

keine belastbare Basis für eine nachhaltige Sicherung der Altersrente darstellen.

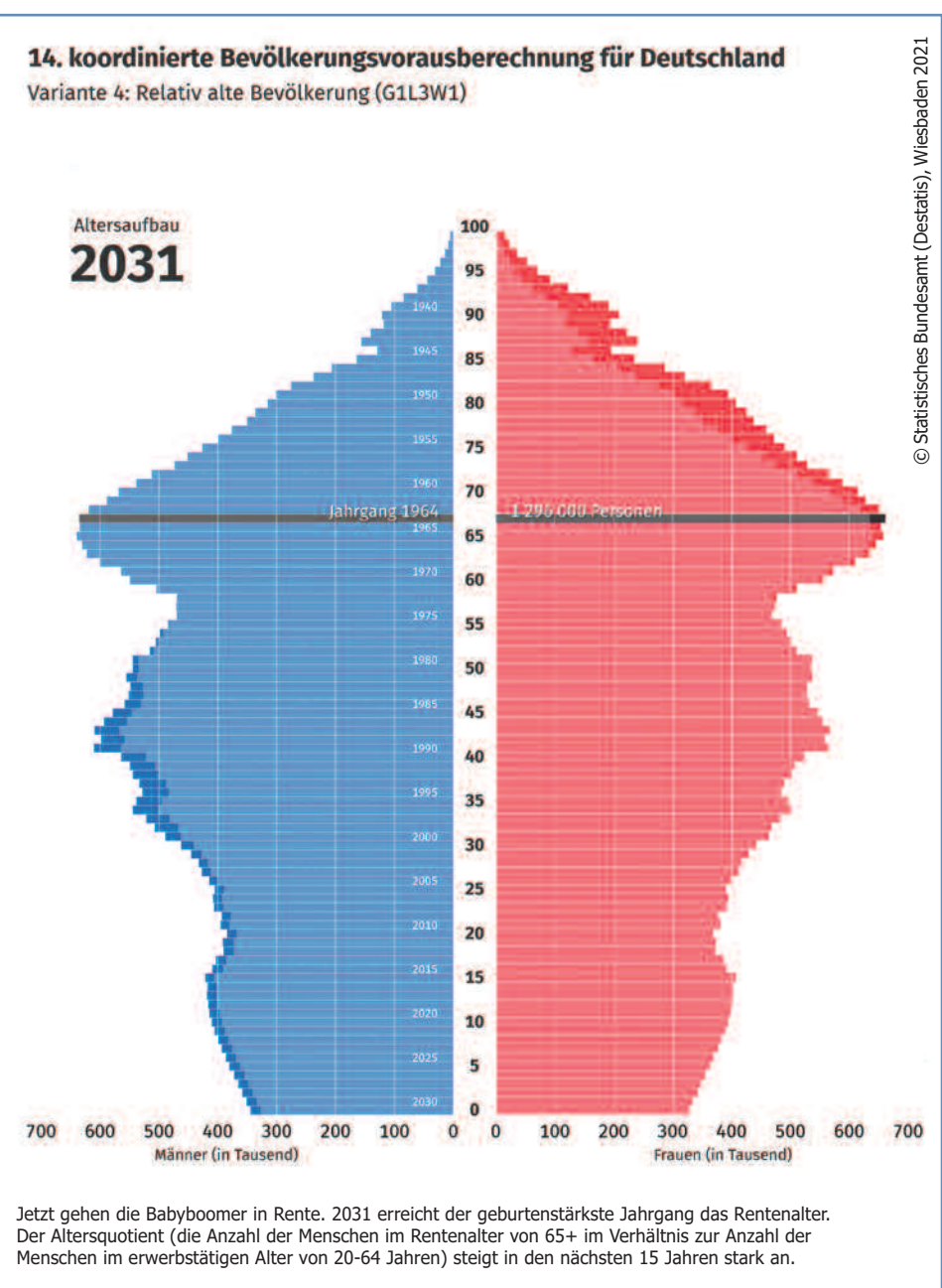
Außerdem, wie sich mit der volkswirtschaftlichen Saldenmechanik zusammen mit der Funktionslogik des heutigen Geld- und Finanzsystems zeigen lässt: Private Spargelder in Form von Beiträgen für private Sicherungssysteme bedeuten eine Abschöpfung von Kaufkraft und wirken daher grundsätzlich nachfrage- und inflationsdämpfend. Sie führen nicht zur Erhöhung der Investitionen! (Siehe Beitrag S. 8-9.)

Kapital arbeitet nicht. Wenn mehr Ältere versorgt werden müssen, muss die Wirtschaft produktiv und effizient genug sein, dass neben der materiellen Versorgung mit Gütern auch die immaterielle Unterstützung der wachsenden Zahl von Alten sichergestellt werden kann. Die Finanzialisierung des Gesundheits- und Pflegesystems kann dazu nichts beitragen. Gewinngetriebene Scheineffizienz muss durch eine gute, arbeitnehmerfreundliche Organisation der Pflege ersetzt werden.

Mythos 3: Private Altersvorsorge ist effizienter als staatliche Vorsorge

Auch wenn diese Behauptung mittlerweile seltener offensiv verkündet wird, ist sie nicht verschwunden. Doch die Fakten sind eindeutig: Die Kosten der privaten Rentenversicherung sind nennenswert höher als die der staatlichen. Und das hat ganz handfeste, strukturelle Gründe:

1. Der Staat muss keine teure Vertriebsabteilung unterhalten.
2. Die Kosten für die Administration und insbesondere die Kosten für Überwachung und Sicherung der Finanzstabilität der Versicherungsgesellschaften können nicht vernachlässigt werden. Bei einem staatlichen System fallen diese Kosten nicht an. Die staatliche Administration kommt komplett ohne International Financial Reporting Standards (IFRS) und Harmonisierung von Aufsichtsregeln (Solvency II) aus.
3. Makroökonomische Risiken werden privat versichert – und das ist grundsätzlich ineffizient. Das Risiko, dass die künftige Lebenserwartung und somit die Rentenbezugsdauer steigt, wird von den Versicherungen getragen, aber diese können dieses Risiko nicht durch eigenes Management reduzieren. Daher setzen die Versicherungen zwangsläufig viel zu lange Restlebenserwartungen an. Und wenn die Menschen dann, wie zu erwarten, doch früher sterben, dann verbleiben die nicht gezahlten Rentenleistungen natürlich bei den Versicherungen. Der Staat hingegen kann auf sich ändernde Lebenserwartungen anders reagieren und ist nicht gezwungen, mit Beginn der Rentenzahlung eine Restlebensdauer



(und einen durchschnittlichen Zinssatz) für die Zeit der Rentenzahlung festzulegen.

Fazit: Private Altersvorsorge ist ein ziemlich teurer Unsinn

Die private Altersvorsorge ist und bleibt ein ziemlich teurer Unsinn, von dem in erster Linie die Versicherungen und die Vermögensverwalter profitieren!

Es ist wichtig, die Logik der Alterssicherung insgesamt zu analysieren und zu verstehen. Und das Ergebnis ist eindeutig: Der demografische Wandel führt nicht automatisch zu einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung, während die private Altersvorsorge keinen Schutz gegen eine schrumpfende Wirtschaftsleistung bietet. Die private Vorsorge ist ineffizient und unzuverlässig und stellt keine brauchbare Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Veränderungen dar.

Die private Vorsorge untergräbt stattdessen durch unhaltbare Versprechen und die Förderung struktureller Bereicherung einer Minderheit zulasten der Mehrheit das Vertrauen in den Staat und die demokratische Gesellschaft. Die eigentliche Herausforderung ist der noch fehlende politische Wille, die privaten Rentenversicherungen von Steuererleichterungen oder Förderungen jedweder Art auszunehmen und die Altersrente solide aus dem Reichtum unserer Gesellschaft zu finanzieren!

Matthias Klimpel

Mehr Investitionen mit privater Altersvorsorge?

Macht es wirklich Sinn, angesichts der demografischen Entwicklung bei der Altersvorsorge auf die Rendite privater Geldanlagen am Kapitalmarkt zu setzen? Entgegen der herrschenden Meinung steigert dies nicht die Investitionen und somit die spätere Wirtschaftsleistung bei Renteneintritt.

Mehr Rentner, die zudem länger Rente beziehen, und kein oder wenig Wirtschaftswachstum... kann das gut gehen? Die demografische Entwicklung scheint die Renten zu gefährden. Bis heute wird daher kontrovers diskutiert, ob ein »kapitalgedecktes« Rentensystem gegenüber einem umlagefinanzierten Rentensystem eine höhere gesamtwirtschaftliche Ersparnis, ein höheres Wirtschaftswachstum und damit in späteren Perioden ein größeres zu verteilendes Nationaleinkommen bewirken kann.

Gerne wird behauptet, dass Finanzmärkte »effizient« wären in der Allokation (Zuteilung) von »Kapital«. Hinter diesem Fachchinesisch verbirgt sich die Idee, dass Banken unsere Ersparnisse einsammeln und dann als Vermittler tätig werden. Sie suchen Unternehmen, denen sie das Geld leihen, welches diese dann für Investitionen einsetzen. Dahinter steckt die Theorie des Spartopfes: Nur das, was bereits produziert worden ist, aber nicht verbraucht wurde, steht zum Verleihen zur Verfügung. Die Ersparnis, also die nicht konsumierte Produktion, »finanziert« die Investition bzw. macht diese erst möglich. Leider gelten diese Einsichten nur für kleinbäuerliche Tauschwirtschaften in den Gedankenwelten der theoretischen Ökonomen – in der Realität gab es eine solche Welt wohl noch nie. Anthropologen wie auch Historiker haben jedenfalls bisher derartige Theorien nicht bestätigt.

Altersvorsorge aus MMT-Sicht: »Es geht in der Rentenfrage nicht darum, dass hier irgendwer irgendwem etwas finanziert. Es ist ganz einfach: Der Staat gibt den Rentnern Geld...«

Um sich mit der Realität auseinanderzusetzen, brauchen wir eine Geldtheorie. Denn woher kommen die Ersparnisse überhaupt? Ersparnisse sind Überschüsse der monetären Einkommen über die monetären Ausgaben, also eine Summe von Euros. Erzeugt werden diese, zunächst in Form von Giralgeld, von den Banken, wenn sie Kredite vergeben. Wenn Investitionen finanziert werden, dann stellen die Banken die neuen Zahlungsverprechen zur Verfügung, indem sie das Konto des investierenden Unternehmens entsprechend erhöhen. Der Preis für diesen Vorschuss, entweder in Form eines Kredits oder einer Anleihe, ist die Pflicht zur Rückzahlung inklusive der vereinbarten Zinsen. Alternativ kann der Geldgeber bei Aktien an zukünftigen Gewinnen beteiligt werden. In all diesen Fällen jedoch kommt das Giralgeld für die Investitionen von der Bank.

Und was machen die Finanzmärkte?

Die Kreditvergabe (Kreditmarkt) ist nur ein kleiner Teil der Finanzmärkte. Auf den Finanzmärkten werden heute überwiegend bereits bestehende Finanztitel gekauft und verkauft. Das Geld fließt vom Käufer zum Verkäufer. Verkäufer und Käufer sind private Anleger, Banken, Finanzmarktinstitutionen (Hedgefonds, Pensionsfonds, etc.) oder die Zentralbank oder eine staatliche Institution. Die Finanzmärkte entscheiden darüber, welcher Finanztitel wie hoch bepreist ist. Sie entscheiden weniger darüber, welche Investitionen durchgeführt werden, und welche nicht. Allerdings haben sie einen indirekten Einfluss darauf. Je nachdem, welche Finanztitel sie gerade relativ stark nachfragen, beeinflussen sie die Kalkulationen derjenigen, die die Investitionen durchführen.

Das Geld kommt aber wie bereits beschrieben immer von den Banken. Selbst beim Börsengang (engl. *initial public offering* oder *IPO*) ist es so, dass die Banken dem Unter-



Braucht es einen Spartopf und Finanzmärkte zur Finanzierung der Renten? – Nein, meint die Modern Monetary Theory.

nehmen die Aktien abkaufen und dafür ihr Geld bereitstellen. Erst in einem zweiten Schritt verkaufen die Banken die Aktien und verändern damit ihr eigenes Portfolio. Sie haben dann weniger Aktien und mehr Zentralbankgeld.

Wenn aber unsere Ersparnisse gar nicht unbedingt in Investitionen landen, was bestimmt denn dann die Größe des »Wirtschaftskuchens«, den wir aufteilen, und den Anteil der Rentner daran? Mit anderen Worten: Wie hoch ist das Bruttoinlandsprodukt jetzt und in Zukunft und wieviel davon bekommen die Rentner? (Die Frage zur Größe des BIP muss leider an anderer Stelle beantwortet werden.)

Das Mackenroth-Theorem

Der Ökonom Gerhard Mackenroth postulierte in den 1950er Jahren, dass der »Sozialaufwand« immer aus dem Volkseinkommen (heute würde man sagen: Bruttoinlandsprodukt oder BIP) gedeckt werden muss. Wenn die Rentner Güter und Dienstleistungen konsumieren wollen, dann können sie das nur tun, indem sie einen Teil des BIP für sich beanspruchen. Mackenroth stellte fest: »Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren.« Das Kapitalansammlungsverfahren beruht auf der Idee, dass die Rentner sparen und ihr Geld

»...Da der Staat über seine Zentralbank immer neues Geld ausgeben kann, ist dieses System ausfallsicher.«

anlegen. Das Umlageverfahren ist einfacher gestrickt: Der Staat zahlt den Rentnern eine Rente, die Arbeitenden hingegen zahlen an den Staat einen Geldbetrag, der zum späteren Bezug einer Rente berechtigt.

Dieses Verfahren scheint in seiner Einfachheit vielleicht auf den ersten Blick etwas überraschend, besticht aber durch seine Eleganz und seine niedrigen Kosten. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Staat als Schöpfer des Geldes seine Zahlungen immer leisten kann. Es geht also in der Rentenfrage nicht darum, dass hier irgendwer irgendwem etwas finanziert. Es ist ganz einfach: Der Staat gibt den Rentnern Geld, indem er – wie beim Kindergeld auch – Überweisungen tätigt über die Bundesbank. Dabei wird Geld geschaffen. Die Rentner kaufen sich dafür das, was sie brauchen. Damit die Inflationsrate dabei nicht in die Höhe schießt, wäre es sinnvoll, wenn der Staat den Nicht-Rentnern Geld wegnimmt. Diese bekommen dafür einen Anspruch auf Rente im Alter. Das Geld, was der Staat den altersvorsorgenden Arbeitnehmern wegnimmt, ist damit aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt. Da der Staat (direkt oder indirekt) über seine Zentralbank immer neues Geld ausgeben kann, ist dieses System ausfallsicher. Selbst in der schlimmsten Finanzkrise aller Zeiten: Die Rente ist sicher. Norbert Blüm lag richtig.

Probleme kann es in einem solchen System nur geben, wenn der Wirtschaftskuchen schrumpft. Dies könnte nach einer Finanzkrise der Fall sein oder nach einer Fehlernte in einem Hitzejahr. Finanzkrisen und Klima- und Umweltkatastrophen gilt es daher zu vermeiden. Wenn sie dennoch eintreten, ist das Problem nicht anders zu lösen als durch eine Reduktion des Konsums und eine bessere Verteilung des Vorhandenen.

Ein weiterer Vorteil des Umlageverfahrens sind die geringen Kosten. Ein paar Beamte und ein paar Sachbearbeiter reichen aus, um die Rentenzahlungen (Ein- wie Auszahlungen) abzuwickeln. Fondsmanager, CEOs, Rechtsanwälte gehen leer aus. Dies ist sicherlich auch ein Grund dafür, warum die Lobbyisten der Finanzmärkte Sturm laufen gegen das Umlageverfahren, denn sie können daran nicht mitverdienen.

Internationale Finanzmärkte als Lösung?

Was aber wäre nun, wenn wir internationale Finanzmärkte nutzen würden? Könnten darüber nicht höhere Renditen erwirtschaftet werden? Ja und nein. Individuell ist es natürlich möglich, an höheren Renditen im Ausland zu partizipieren. Allerdings ändert dies nichts an der Größe des deutschen BIP. Aber könnte nicht der deutsche Sparer Importe aus dem Ausland konsumieren? Klar, könnte er vielleicht, will er aber vielleicht gar nicht. Zudem ist es ja aktuell so, dass die Deutschen nicht das konsumieren, was sie produzieren, weil sie viel mehr ins Ausland verkaufen, als sie als Inländer vom Ausland kaufen.

Es wäre daher sicherlich eine gute Idee, höhere Löhne zu zahlen. Denn so bekämen die heutigen Nicht-Rentner ein größeres Stück vom Kuchen und würden zudem höhere Ansprüche für ihre Zeit als Rentner erwerben. Aus dem Gesagten ergibt sich: Es sind nicht die internationalen Finanzmärkte, auf denen ein Teil unseres Rentenproblems liegt, sondern es sind die internationalen Güter- und Arbeitsmärkte.

Die Renten sichern

Um die Renten in Deutschland wieder geradezurücken und die Altersarmut zu beseitigen, gibt es zwei einfache Möglichkeiten. Erstens könnte eine Mindestrente eingeführt werden, um denen zu helfen, die bereits Rentner sind und sich nicht aus ihrem »Rentenloch« herausarbeiten können. Zweitens sollten die Löhne in den unteren Lohnklassen erhöht werden, damit zukünftige Altersarmut vermieden wird. Dies sind mit Abstand die beiden wichtigsten Punkte im Bereich der Reform der Altersvorsorge.

Wäre es trotzdem gut, wenn das BIP wachsen würde? Theoretisch ja, aber praktisch sind wir jetzt schon beim Ressourcenverbrauch auf einem Niveau, das nicht nachhaltig ist. Insofern ist der Weg einer Entspannung der Rentenproblematik über mehr Wachstum verbaut. Auch mehr private Altersvorsorge ist nicht zielführend. Ganz im Gegenteil: Die Riesterrente ist teuer und bringt wenig Ertrag.

Ein Blick nach Österreich zeigt, dass dort die Renten 80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens betragen. In Deutschland lag der Wert 2019 nur bei 48,2 Prozent. Österreich nutzt das Umlageverfahren und zeigt, wie es gemacht werden kann! Alle Erwerbstätigen zahlen dort in die gesetzliche Rentenversicherung ein, auch die selbstständigen Tätigen und die Politiker. Zwar ist der Finanzmarktstandort Wien unterentwickelt, aber dafür sind die Rentnerinnen und Rentner zufrieden.

Dirk Ehnts

Dr. Dirk Ehnts, Dipl.-Volkswirt mit Schwerpunkt Makroökonomie, Geld und Kredit, ist einer der bekanntesten Vertreter der Modern Monetary Theory (MMT) in Deutschland. 2014 hat er die Samuel-Pufendorf-Gesellschaft für politische Ökonomie mitbegründet, deren Vorstandssprecher er ist. Ehnts hat neben MMT-Lehrbüchern zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht, dazu in Tageszeitungen und Blogs. Sein Buch »Geld und Kredit: Eine €-päisiche Perspektive« ist im September 2020 in 4. Auflage im Metropolis-Verlag erschienen.

FAIRCONOMY-WEBINAR MIT DR. DIRK EHNTS

Geld in der Modern Monetary Theory Freitag, 20. August 2021, 19 Uhr



Viele haben schon von der Modern Monetary Theory gehört. Doch was verbirgt sich genau hinter dieser Theorie, die das Geld im Namen führt? In diesem Webinar wird Dirk Ehnts die MMT vorstellen.

Welche Rolle spielen Staat, (finanzielle) Unternehmen und private Haushalte in der Volkswirtschaft im Allgemeinen und dem Geldsystem im Besonderen? Ist die Zentralbank unabhängig? Was bestimmt Geldentstehung, Investitionen, Konsum und Sparen? Wozu dienen Steuern, Staatsanleihen(-käufe) und Zinsen?

Wir freuen uns auf eine spannende, kontroverse Diskussion! Wer teilnehmen möchte, sendet bitte eine E-Mail an INWO@INWO.de (Betreff: MMT)

Niedrige Zinsen erhöhen die gesetzliche Rente

Immer wieder wird in den Medien die irrige Auffassung verbreitet, die niedrigen oder negativen Zinsen gefährdeten die Absicherung der Menschen im Alter. Diese Annahme beruht auf einer fantastischen Illusion.

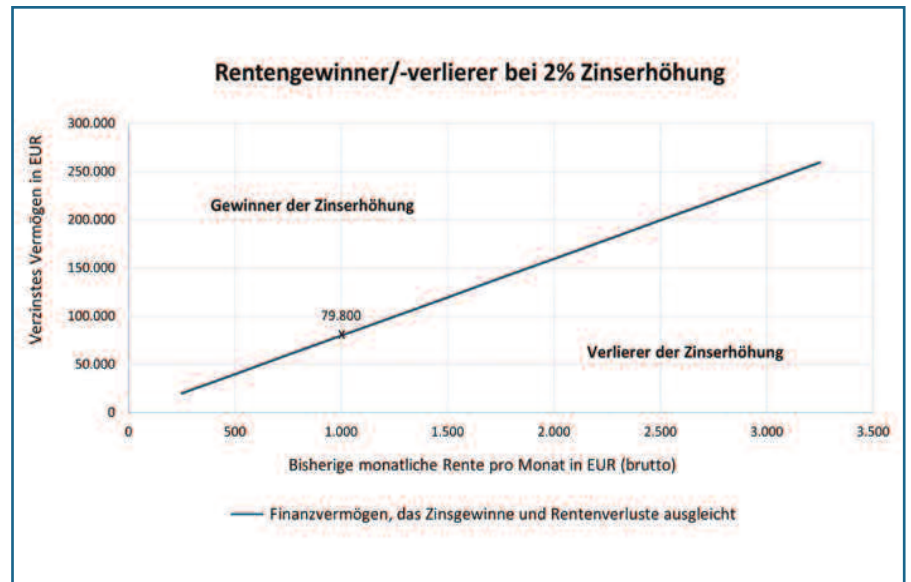
Seit der Finanzkrise vor 12 Jahren sind die Zinsen kontinuierlich gefallen. Viele sehen dies als ein Problem und geben dafür der Europäischen Zentralbank die Schuld. Andere loben dagegen die EZB für ihre gute Geldpolitik. Die INWO will sogar noch obendrauf eine Gebühr auf Bargeld.¹ Mit Blick auf die Alterssicherung stellt sich jedoch die Frage: Sind niedrige oder negative Zinsen nicht ungerecht, wenn damit das für das Alter angesparte Vermögen kleiner ausfällt, als erhofft, oder sogar schrumpft?

Die Frage ist ein wenig provokant gestellt, denn ein grundsätzliches, ethisch-moralisches Anrecht auf Zinsen kann es natürlich nicht geben: Wenn eine Person leistungslose Einkommen erhält, müssen diese ja von jemand anderem erwirtschaftet werden. In bestimmten Wachstumssituationen mag dies ökonomisch geboten sein – aber mehr auch nicht.

Doch schwerer als der moralische Aspekt wiegt, dass dieses Anspruchsdenken bezüglich der Zinseinkommen auf einer fantastischen Illusion beruht. Es gab zwar immer wieder lange Phasen mit hoher Stabilität und mit über der Wachstumsrate liegenden Zinsen, aber diese Phasen kamen immer wieder an

**Das Anspruchsdenken
bezüglich der
Zinseinkommen
beruht auf einer
fantastischen
Illusion.**

ihre Grenzen und damit ihr Ende – sei es krisenhaft oder indem Phasen mit negativem Realzins folgten. Der ewige Zins, von dem alle – oder zumindest sehr viele – unbeschwert und lange leben können, ist reine Utopie, die nie existiert hat und nie existieren wird.



Die negativen Zinsen heute sind kein Resultat eines bösen Willens der Zentralbanken. Sie sind einfach das Mittel der Wahl, um eine Finanzkrise oder eine höhere Inflation zu vermeiden. Beides würde die Geldvermögen viel stärker angreifen als negative Zinsen.

Nur Vermögende profitieren von Zinserhöhungen

Doch wenn man diese gesamtwirtschaftlichen Aspekte für einen Moment beiseiteschiebt: Wie sieht eigentlich die Bilanz für den Einzelnen aus? Zahlt die Rentnerin wirklich drauf, wenn auf ihr Ersparnis keine Zinsen mehr gezahlt werden? Wenn der Zinssatz um 2% ansteigen würde und die etwa 10 Bill. Euro inländische Verschuldung der Nichtfinanziellen Sektoren (vor allem von Unternehmen und Staat, weniger von privaten Haushalten) zusätzlich verzinst werden müssten, entspricht dies 200 Mrd. Euro, die dann weniger für Löhne zur Verfügung stehen. Bezogen auf die Bruttolöhne von 1,5 Bill. Euro sind dies etwa 13% – und das wäre dann auch grob der Anteil, der dann weniger für die gesetzliche Rente zur Verfügung steht, denn diese wird ja weitgehend aus den Löhnen bezahlt.

Das oben stehende Diagramm stellt den Zusammenhang dar. Die Rechnung ist natürlich stark vereinfacht, denn die Möglichkeit der Staatsschuldenfinanzierung der Renten (oder Zinsen) wurde hier nicht berücksichtigt. Aber die Grafik zeigt eindeutig: Da hohe Zinsen oder andere Kapitaleinkommen zu niedrigen Löhnen und somit auch niedrigeren gesetzlichen Renten führen, gehören die meisten Rentenbezieher zu den Verlierern einer solchen Zinserhöhung, wenn sie nicht über erhebliche Finanzvermögen verfügen.

Ein Beispiel

Bei einer Rentnerin, die 1.000 Euro Rente monatlich bezieht, sinkt die Rente durch eine solche Zinserhöhung am Ende um 130 Euro monatlich (-13%), was in der Praxis über ausbleibende Rentenerhöhungen erreicht wird. Damit der Zinsgewinn den negativen Renteneffekt übersteigt und sie von den steigenden Zinsen profitieren würde, müsste sie mindestens über ein verzinsbares Finanzvermögen von knapp 80.000 Euro verfügen.

Im Umkehrschluss gilt: Sinkende Zinsen erhöhen die Löhne und damit das Beitragsvolumen zur gesetzlichen Rente. Nur niedrige Zinsen können die gesetzliche Rentenversicherung sichern!

Matthias Klimpel

¹ Zum Beispiel durch das Aufdrucken des jeweiligen Emissionsjahres der Geldscheine, kombiniert mit der bereits bei der EZB diskutierten cash reserve conversion rate (CRCR).

Die solidarische Bürgerversicherung

Nicht alles, was als »Bürgerversicherung« diskutiert wird, entspricht den Anforderungen, die an ein gerechtes und ausgewogenes Modell zu stellen sind. Wir brauchen eine allgemeine, einheitliche und solidarische Bürgerversicherung, meint Christoph Butterwegge.

1. Allgemein zu sein bedeutet, dass die Bürgerversicherung sämtliche dafür geeignete Versicherungszweige (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) umfassen muss. Zu Recht stellt die Gesetzliche Unfallversicherung bereits heute einen Sonderfall dar, da sie nicht paritätisch, sondern ausschließlich über Arbeitgeberbeiträge finanziert wird. Der einzige unberücksichtigte Versicherungszweig, die Arbeitslosenversicherung, müsste jedoch in eine »Arbeitsversicherung« umgewandelt werden, die alle Erwerbstätigen bis hin zu Abgeordneten und Ministern aufnehmen soll.

2. Einheitlichkeit heißt, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren dürfen. Den Veränderungen am Arbeitsmarkt sollte durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht Rechnung getragen werden. Weil abhängige und selbstständige Arbeit, Selbstständigkeit und sog. Scheinselbstständigkeit fließend ineinander übergehen, bedarf es einer Versicherungspflicht aller Erwerbstätigen, einschließlich jener Gruppen, die bislang in Sondersystemen bzw. zu besonderen Bedingungen abgesichert werden (Beamte, Landwirte, Handwerker, Künstler, freie Berufe). Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung noch bestehender Verträge (Wahrung des Bestandsschutzes), Zusatzangebote und Ergänzungsleistungen beschränken.

3. Solidarisch zu sein meint, dass die Bürgerversicherung zwischen ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellen muss. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen. Vielmehr könnten diese als Wertschöpfungs- bzw. als sog. Maschinensteuer erhoben und damit gerechter als bisher auf beschäftigungs- und kapitalintensive Unternehmen verteilt werden.

Nach oben darf es weder Beitragsbemessungs- noch Versicherungspflichtgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen

erlauben würden, sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte zu entziehen und in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen. Nach unten muss finanziell aufgefangen werden, wer den nach Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht selbst entrichten kann. Nur im Falle fehlender, vorübergehender oder eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Versicherten hätte also der Staat die Aufgabe, Beiträge bedarfsbezogen zu »subventionieren«, d.h. aus dem allgemeinen Steueraufkommen zuzuschießen. Vorbild dafür könnte die Gesetzliche Unfallversicherung sein. Dort dient der Staat schon jetzt gewissermaßen als Ausfallbürge für Vorschulkinder, Schüler/innen und Studierende, die einen Kindergarten, eine allgemeinbildende Schule bzw. eine Hochschule besuchen.

4. Bürgerversicherung bedeutet, dass Mitglieder aller Berufsgruppen, d.h. nicht nur abhängig Beschäftigte, aufgenommen

werden. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik nicht außen vor. Es geht primär darum, die Finanzierungsbasis des Sozialsystems zu verbreitern und den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern.

5. Bürgerversicherung bedeutet schließlich, dass es sich um eine Versicherungslösung handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Dies schließt keineswegs aus, dass sich der Staat mit Steuergeldern am Auf- und Ausbau der Versicherung beteiligt. Die geplante Bürgerversicherung würde allerdings zum Einfallstor für einen Systemwechsel, wenn sie nicht nach dem Versicherungsprinzip konstruiert wäre, sondern allein aus Steuermitteln finanziert würde.



Sämtliche Wohnbürgerinnen und -bürger sollen in die solidarische Bürgerversicherung einbezogen werden und es darf nach oben weder Beitragsbemessungs- noch Versicherungspflichtgrenzen geben.

Eine **solidarische Bürgerversicherung**, wie sie hier skizziert wird, führt nicht zum Systembruch. Vielmehr verschwände dadurch der Widerspruch, dass sich derzeit fast nur abhängig Beschäftigte im sozialen Sicherungssystem befinden und dies auch nur bis zu höchstens einem Monateinkommen von 6.700 Euro in Ost- und 7.100 Euro in West-

»Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit spricht nichts dafür, dass der riesige private Reichtum weiter so wenig zur Finanzierung des sozialen Sicherungssystems beiträgt.«

deutschland (2021). Über diese Bemessungsgrenze hinaus entrichten Versicherte (und ihre Arbeitgeber) zur Renten- und Arbeitslosenversicherung überhaupt keine Beiträge. Gesetzliche Kranken- und Soziale Pflegeversicherung können sie bei Überschreiten der Versicherungspflicht- bzw. -fluchtgrenze von 4.837,50 Euro (2021) sogar verlassen. Mit dieser im Grunde systemwidrigen Begrenzung der Solidarität auf weniger gut Verdienende muss die Bürgerversicherung endgültig Schluss machen.

Das beste Argument für die Bürgerversicherung liefert ihr sehr viel höheres Maß an Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich. Durch die Berücksichtigung anderer Einkommensarten würde der Tatsache Rechnung getragen, dass Arbeitseinkommen nicht mehr die einzige Lebensgrundlage für weite Bevölkerungsschichten bilden. Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit spricht nichts dafür, dass der riesige private Reichtum weiter so unangemessen wenig zur Finanzierung des sozialen Sicherungssystems beiträgt.

Kritik an der Bürgerversicherung

Wenn man von »interessierten Missverständnissen« der Lobbyisten und Neoliberalen absieht, existieren im Wesentlichen drei Einwände gegenüber der Bürger- bzw. Erwerbs-tätigenversicherung:

1. Sie sei, heißt es, mit dem Grundgesetz unvereinbar oder verfassungsrechtlich bedenklich. Man meint vor allem die Einbeziehung der Beamt(inn)en in eine Bürgerversicherung. Dieser Einwand fällt dann nicht ins Gewicht, wenn bestehende Versicherungsverhältnisse unangetastet bleiben und

nur künftige Beamte von der Neuregelung betroffen sind. Schwieriger wird es, wenn man die Renten, nicht aber die Beiträge – wie in der Schweiz – ab einer bestimmten Höhe deckelt. Zu prüfen wäre, ob das – in der Krankenversicherung, wo ein Besserverdienender zwar höhere Beiträge zahlt, aber nicht mehr Arzneimittel bekommt als ein Geringverdiener, bei Sach- und Dienstleistungen außer Kraft gesetzte – Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung wirklich gebietet, Altersrenten zu zahlen, die weit über dem zur Sicherung des Lebensbedarfs erforderlichen Maß liegen. Denkbar wäre eine degressive Ausgestaltung der Rentenzahlungen.

2. Es handle sich bei der Bürgerversicherung, wird kritisiert, um ein »bürokratisches Monstrum«, das trotz seines Namens eher noch weniger Bürgernähe aufweise als das bestehende Kassenwesen.

Auch dieser Vorwurf geht freilich ins Leere, denn von einer Zentralisierung kann jedenfalls dann nicht die Rede sein, wenn die Vielfalt der Versicherungsträger bestehen bleibt.

3. So genial die Idee der Bürgerversicherung als solche sei, meinen Kritiker, so wenig taue sie zur Verwirklichung. Tatsächlich dürfte die Umsetzung des Konzepts aufgrund der politischen Macht- und parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse nicht leicht fallen. Dies gilt jedoch für viele Reformen, die mit den bestehenden Strukturen brechen. Seit wann aber ist von Problemen bei der Realisierung einer Idee auf deren Unrichtigkeit zu schließen? Wenn alternative Vorstellungen zur Reform des Sozialstaates überhaupt eine Chance haben, dann die Bürgerversicherung. Immerhin bekennen sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und LINKE – wenngleich mit unterschiedlichen Modellen – dazu.

Steuer- statt Beitragsfinanzierung der sozialen Sicherung?

Schon seit geraumer Zeit beklagen nicht nur Neoliberale die »Lohnarbeitszentriertheit« des deutschen Sozialversicherungsstaates, welche ihn im Vergleich zu anderen, stärker aus Steuern finanzierten Modellen besonders konjunkturabhängig und krisenanfällig mache. Aus dieser Feststellung wird oft der Schluss gezogen, man müsse vom Versicherungszum Fürsorgeprinzip, sprich: zur Finanzierung durch Steuern, wechseln. Nach der herrschenden Meinung sind die (gesetzlichen) »Lohnnebenkosten«, d.h. vor allem die tendenziell steigenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, für einen Großteil der Arbeitslosigkeit verantwortlich. Deshalb soll der »Faktor Arbeit« – in Wahrheit: das investierende Kapital – entlastet und ein größerer Teil der sozialen Sicherung aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Gedacht ist dabei meist an

eine drastische Erhöhung indirekter Steuern, vor allem der Mehrwertsteuer, die besonders kinderreiche Familien zusätzlich belasten würde.

Gegen die Zurückdrängung der Beitrags- und einen Ausbau der Steuerfinanzierung des sozialen Sicherungssystems sprechen jedoch vier entscheidende Gründe:

1. Für die Betroffenen ist die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen erheblich weniger diskriminierend als die Abhängigkeit von staatlicher Hilfe, die ihnen vermutlich noch mehr Missbrauchsvorwürfe als derzeit schon eintragen würde, weil ihr keine »Gegenleistung« in Form eigener Beitragsleistungen gegenüberstünde.

2. Da steuerfinanzierte – im Unterschied zu beitragsfinanzierten – Sozialausgaben der jährlichen Haushaltsgesetzgebung unterliegen, ist ihre Höhe von wechselnden Parlamentsmehrheiten und Wahlergebnissen abhängig. Sie fallen auch eher den Sparzwängen der öffentlichen Hand zum Opfer. Aufgrund der Selbstverwaltung von Sozialversicherungssystemen dürfte die Verlässlichkeit einer beitragsfinanzierten Zukunftsvorsorge demnach größer sein als bei einer steuerfinanzierten.

3. Unternehmer und Kapitaleigentümer tragen im »Lohnsteuerstaat« Deutschland kaum noch zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. Angesichts dieser steuerlichen Schieflage würde eine Verlagerung auf Steuern zur völlig einseitigen Finanzierung der Sozialleistungen durch die Arbeitnehmer/innen führen. Während sich Parteien gern mit Steuerensenkungen bei den Wähler/innen beliebt machen wollen, sorgt die (erst ansatzweise durchbrochene) Beitragsparität der Sozialversicherung für eine angemessene(re) Beteili-

»Es geht primär darum, die Finanzierungsbasis des Sozialsystems zu verbreitern und den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern.«

gung der Arbeitgeberseite an den Kosten. Vorschläge zur Umstellung von progressiven Einkommensteuern auf Stufensteuersätze (Friedrich Merz) und zur Einheitssteuer (flat tax) nach US-Vorbild (Paul Kirchhof) machten deutlich, dass ein sozialer Ausgleich aus Steu-

ermitteln nicht unbedingt das Zukunftsszenario einer steuerfinanzierten Rente ist.

4. Der weit verbreitete Glaube, die Umstellung des Sozialleistungssystems auf Steuerfinanzierung schaffe Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stabilität und mehr soziale Gerechtigkeit, dürfte sich genauso als Illusion erweisen wie die Überzeugung, das Kapitaldeckungsprinzip (»Riester-Rente«) löse die Probleme der Alterssicherung einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung (besser als das bisherige Umlageverfahren). Denn in beiden Fällen handelt es sich um eine bloße Problemverschiebung, die nichts an den eigentlichen Ursachen des Kostenanstiegs ändert. Das geltende Versicherungsprinzip ist folglich keineswegs antiquiert, vielmehr gerade im Zeichen von Globalisierung und neoliberaler Modernisierung aller Gesellschaftsbereiche ausgesprochen zeitgemäß.

Es hat sich nicht erschöpft, sondern bietet hervorragende Anschlussmöglichkeiten für die Schaffung einer Bürger- bzw. Volksversicherung. Die allgemeine, einheitliche und solidarische Bürgerversicherung böte eine Möglichkeit, die Nachteile des deutschen Sozial(versicherungs)staates auszugleichen, ohne dass man seine spezifischen Vorzüge preisgeben müsste. ■

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, lehrte bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln und hat aktuell dem Gutachtergremium der Bundesregierung für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht angehört. Zum Thema Soziale Sicherung veröffentlichte er das in sechs Auflagen erschienene Buch »Krise und Zukunft des Sozialstaates«. Nach »Ungleichheit in der Klassengesellschaft« 2020 erscheint im August »Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt« (gemeinsam mit Carolin Butterwegge).



Rente mit 68 – das muss nicht sein!

Renten Kürzungen und Rente mit 68? Das muss nicht sein – denn statt der Altersrenten können andere Renten gekürzt werden!



Vor Einführung der Rentenversicherung Ende des 19. Jahrhunderts hat man unter »Rentnern« noch andere verstanden: nämlich Rentiers, die ein regelmäßiges Einkommen aus angelegtem Kapital oder aus Überschüssen aus der Vermietung von Immobilien oder der Verpachtung von Land bezogen.

Und solche leistungslosen Renteneinkommen gibt es auch heute noch. Sie werden aus einer Wirtschaft abgezweigt, die kaum noch wächst. Das bedeutet, dass die Arbeitseinkommen gekürzt werden. Steigende Bodenpreise und Mieten lassen grüßen!

Ökonomische Renten abbauen

Solche ökonomischen Renten müssen abgebaut werden, durch weitere Zinssenkungen, eine effektive Bodenwertbesteuerung und das Zurückbringen des Bodens in die öffentliche Hand. Denn mit sinkenden Kapital- und Bodeneinkommen steigen die Arbeitseinkommen. Dann kann die Arbeit im Pflege- und Gesundheitssystem endlich angemessen entlohnt und attraktiver gestaltet werden.

Die Leistungen und Güter, die die Altersrentner benötigen, können nur durch die zeitgleich Arbeitenden erbracht werden. Wenn die Löhne, speziell auch in den Pflegeberufen, steigen, dann können in einer produktiven Wirtschaft wie der deutschen aus den Ren-

tenbeiträgen die Bezüge der jeweils aktuellen Altersrentner problemlos finanziert werden. Statt die demographische Entwicklung, die Erweiterung der wohlverdienten Mütterrente und die Einführung der Grundrente als finanzielle Belastungen hinzustellen, hätten die Berater des Wirtschaftsministers bemerken sollen, dass genug Geld da ist. Es muss nur gerechter verteilt werden.

Bürgerversicherung für alle

Die Werbung präsentiert uns strahlende, fitte Seniorinnen und Senioren, die noch zehn bis 15 Jahre nach Renteneintritt einen gehobenen Lebensstandard pflegen, in Golfclubs und auf Urlaubsreisen. Doch für viele ist es äußerst fraglich, ob das Alter zum Urlaub wird. Sie haben Angst, nach einem anstrengenden Arbeitsleben in Altersarmut abzugleiten. Zurecht fordern sie, dass die Politik für Leistungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit sorgt.

Durch die Abschaffung bzw. staatliche Abschöpfung der ökonomischen Renten und eine staatliche Bürgerversicherung, in die alle, auch Selbständige und Beamte, einzahlen, kann allen Alten ein auskömmlicher Lebensabend gesichert werden. ■

Beate Bockting

Der Beitrag erschien zuerst in der Rubrik »Gastwirtschaft« der Frankfurter Rundschau vom 15. Juni 2021.

Pflege im Kontext kommunaler Verantwortung

Das bestehende Pflegesystem beruht auf einer Kommerzialisierung der Anbieterstrukturen einerseits und unzureichenden Finanzierung andererseits. Es wird 2030 endgültig kollabieren, wenn nicht jetzt gegengesteuert wird.



Ein Schlüssel zur Sicherung der Pflege: die öffentliche Pflege-Infrastruktur stärken.

Im Jahre 2030 werden Studien zufolge 35 Prozent der Deutschen älter als 60 und von ihnen mehr als 6 Mio. über 80 Jahre alt sein. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird auf 3,5 Mio. Menschen gestiegen sein. Deutschland ist neben Japan und Italien Weltspitze in puncto »Vergreisung«.

Das bestehende Pflegesystem, das auf Familienbetreuung, Teilkaskoversicherung, einer Kommerzialisierung der Anbieterstrukturen und weniger als ausreichend staatlichen Finanzierung beruht, wird 2030 endgültig kollabieren, wenn nicht jetzt gegengesteuert wird.

Der Staat ist als Planer aus dem Spiel, die Pflege ist den Kräften des Marktes überlassen worden. Die Kommunen und ihre Sozialhilfeträger sind überschuldet. Kommerzielle Pflegeketten führen das Wort. Sie arbeiten alles andere als gemeinnützig.

Privatisierung aus dem Ruder gelaufen

Bis 1995 war die Pflege noch Sache der Kommunen, sie planten den Bedarf, organisierten gemeinsam mit der Wohlfahrt das Angebot und bekamen das Geld aus den Kassen der Länder und der Sozialhilfeträger.

Doch die Privatisierungswelle öffentlicher Einrichtungen hat vor den Pflegeheimen in kommunaler Trägerschaft nicht Halt gemacht. Viele Häuser wurden insbesondere in den 90er- und Nullerjahren veräußert, zum Teil weit unter Preis. Das wachsende Versorgungsvolumen im Pflegebereich wurde insbesondere von privat-gewerblichen Trägern übernommen.

Während vor 20 Jahren öffentliche Träger in vielen Bundesländern mit Anteilen von über 15 Prozent vertreten waren, liegen die Anteile heute zwischen 5 und 7 Prozent. Im gleichen Zeitraum haben sich die Anteile privater Träger auf 48 Prozent nahezu verdoppelt, natürlich auch zulasten der freien Wohlfahrtspflege.

Ursache für Privatisierungsentscheidungen waren meist defizitäre Betriebsergebnisse und fehlende Möglichkeiten – oder soll man sagen: fehlende Bereitschaft –, rechtzeitig Mittel für Instandsetzung und Modernisierung durch den Träger bereitzustellen. Kommunale Einrichtungen wurden als Unterabschnitt in städtischen Haushalten und/oder als Teil des Sozialamtes geführt. Die Erträge wanderten häufig in den großen Topf der Kommune und dienten dem allgemeinen Haushaltsausgleich. Die Häuser wurden oft nur unter diesem Aspekt verwaltet und fristeten so ein

Schattendasein, bis der Verkauf als einziger Ausweg erschien.

Dass es auch anders geht, belegen viele Beispiele kommunaler Träger, die rechtzeitig die Notwendigkeit einer modernen betriebswirtschaftlichen Steuerung erkannt haben. Denn kommunale Trägerschaft ist nicht per se unwirtschaftlich, wie uns vielleicht reine Marktwirtschaftler einreden wollen!

Warum Pflegeeinrichtungen in kommunaler Hand?

Es gibt eine Reihe von Argumenten, warum es für eine Kommune insbesondere unter kommunal- und gesellschaftspolitischen Gründen wichtig ist, selbst Trägerin einer oder je nach Größe der Stadt mehrerer Pflegeeinrichtungen zu sein:

Das Pflegeversicherungsrecht hat den Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge gemeinsam mit den Pflegekassen den Auftrag zur Sicherstellung der pflegerischen Grundversorgung übertragen. Angesichts der demografischen Entwicklung erscheint es für eine Kommune unter zukunftssichernden Aspekten regelrecht unverzichtbar, eigene Pflegeeinrichtungen zu betreiben. Denn mit einer eigenen oder zumindest mehrheitlich dominierten Pflegeeinrichtung erhält sich die Kommune die Sicherheit, auf die veränderten Rahmenbedingungen unmittelbar Einfluss zu nehmen. Die Abhängigkeit bis hin zur Erpressbarkeit durch andere Träger wird vermieden.

Dies wird umso wichtiger, je mehr die Finanzierungsverantwortung auf die Kommune übertragen wird. Aufgrund neuer Personalbemessungen und höherer Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Einnahmen der Pflegeversicherung ist heute schon absehbar, dass in Kürze bei steigenden Preisen noch

»Aus privater Sicht wird die Pflege mehr und mehr als Investmentmarkt gesehen.«

mehr Pflegebedürftige finanziell überfordert sein werden und der Sozialhilfeträger bzw. die Kommune immer mehr in die Verantwortung genommen wird. Über eigene Einrichtungen kann die Kommune zur Stabilisierung der finanziellen Belastungen das Preis-Leistungsverhältnis unmittelbar beeinflussen.

Mit eigenen Einrichtungen erhält sie sich zudem den Handlungsspielraum bei heimaufsichtsrechtlich notwendigen Betriebs-schließungen und kann mit eigenem praktischen Know-how und mit eigenen Kapazitäten die Versorgung der betroffenen Bewohner sicherstellen. Gleiches gilt auch bei Insolvenzen anderer Träger. Sie kann das Management der eigenen Einrichtung nutzen und kurzfristig als Betreiber in die Bresche springen.

Unter dem Aspekt der Investitionsförderung durch kommunales Pflegewohngeld erfolgt schließlich ein Finanzrückfluss in das eigene Vermögen, der nicht unbeachtet bleiben sollte.

Vorteile für Bewohner und Angehörige

Die kommunale Einrichtung hat auch für Bewohner und Angehörige einiges zu bieten: Sie genießt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern aufgrund ihrer weltanschaulichen Ungebundenheit ein besonderes Vertrauen. Eine zunehmende Zahl von Menschen ist konfessionell nicht mehr gebunden und wünscht sich auch im Alter, weltanschaulich neutral betreut zu werden. Schließlich war es bisher oftmals kommunalen Heimen vorbehalten, Personen zu betreuen, die bei anderen Trägern nicht aufgenommen wurden.

Ein nicht unerheblicher Vorteil kommunaler Trägerschaft besteht natürlich auch darin, dass erwirtschaftete Überschüsse im Unternehmen bleiben und so unmittelbar zur Qualitätsverbesserung genutzt und nicht von privaten renditeorientierten Eigentümern abgezogen werden.

Schlussendlich haben kommunale Heime gegenüber den bundesweit oder sogar europaweit operierenden Trägerketten den Vorzug der örtlichen Verbundenheit. Innerhalb des jeweiligen Quartiers kann und sollte dem kommunalen Heim daher eine steuernde, koordinierende Funktion zukommen.

Vorteile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der teilweise dramatische Fachkräftemangel in den Heimen steht dem gestiegenen Pflegebedarf und der gestiegenen Erwartungshaltung der Bewohner und Angehörigen in die Pflegequalität diametral entgegen. Und auch kommunale Träger haben Probleme mit fehlenden Fachkräften und unbesetzten Stellen, das ist unzweifelhaft richtig.

Kommunale Heime haben aus Sicht der Mitarbeiter aber ebenfalls einiges zu bieten. Da ist zunächst das Tarifsyst

BKSB

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB) wurde Anfang 2000 gegründet. Hervorgegangen ist er aus dem in Nordrhein-Westfalen seit 1996 aktiven (Landes-)Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen NRW e.V. (VKSB).

57 kommunale Einrichtungsträger mit ca. 300 Pflegeeinrichtungen, rund 14.000 Beschäftigten, über 21.000 SGB XI-Plätzen und einem Umsatz von fast einer Milliarde Euro sind bereits Mitglied im BKSB.

das kommunale Träger bezahlen. Ein Einstiegsgehalt bis zu 3.000 Euro ist eindeutig höher als der in den Medien oft zitierte Gesamtdurchschnitt von gut 2.600 Euro über alle Träger in Deutschland. Auch die hohe Ausbildungsvergütung und die zusätzliche Altersversorgung suchen ihresgleichen.

Der zweite – eher weiche – Erfolgsfaktor betrifft das in der heutigen Zeit gestiegene Bedürfnis der möglichen Mitarbeiter nach Verlässlichkeit und Vertrauen in einen »guten« Arbeitgeber. Kommunale Träger – nicht nur im Pflegebereich – können Sicherheit und Stabilität verkörpern.

Zeit für eine neue Sicht

Es ist Zeit für eine neue Sicht auf die Pflege und das Pflegesystem. Es ist Zeit für mehr Gemeinwohlorientierung, für Gemeinwohnbilanzen, vielleicht sogar für eine Strategie der Re-Kommunalisierung, wie es punktuell in anderen Bereichen, wie z.B. der Energieversorgung bereits geschieht.

Aus privater Sicht wird die Pflege mehr und mehr als Pflegeinvestmentmarkt gesehen. Obendrein ist ein Trend zur Bildung von wenigen marktbeherrschenden Ketten zu beobachten. Die internationalen Akquisitionstätigkeiten der Investmentgesellschaften führen zu neuen Strukturen, und das auch im kommunalen, regionalen Markt.

»Es ist Zeit für mehr Gemeinwohlorientierung, für Gemeinwohnbilanzen, vielleicht sogar für eine Strategie der Re-Kommunalisierung der Pflege.«

Daher ist es an der Zeit, dass der Staat finanziell und rechtlich gegensteuert. Es geht um den erhöhten Kapitalbedarf der kommenden Jahre. Er betrifft nicht nur die laufende Sanierung der Einrichtungen, die Einzelzimmerquote und die Investitionen in das Personal, sondern auch Investitionen in ein angemessenes Wachstum und in Innovationen wie die Digitalisierung. Der Kapitalzugang wird zum Erfolgsfaktor. Die großen privatgewerblichen Träger haben dies erkannt und generieren das benötigte Kapital zunehmend am Kapitalmarkt. Bei kommunalen Trägern beschränkt sich die Finanzierung neben Eigen- und Fördermitteln bisher in der Regel auf den Bankkredit. Dabei muss für alle Trägerschaften ein nachhaltiges Wirtschaften möglich sein.

Bedeutung der Kommunen wird wachsen

Welche Eingriffe die Pflegeversicherung in den nächsten Jahren auch erleiden wird, die Bedeutung der Kommunen als Kosten-, aber eben auch als Leistungsträger wird wieder wachsen. Und es wird eine Herausbildung besonderer Bedarfsgruppen geben (Personen mit Niedrigeinkommen, Migrant*innen, besondere Krankheitsbilder), deren Einbettung in die kommunale Daseinsvorsorge besonders wichtig wird.

Einige unserer europäischen Nachbarn haben diese Entwicklung bereits aufgegriffen: In Norwegen hat selbst eine eher rechtsgerichtete Regierung Pflege als »Neue kommunale Pflichtaufgabe« definiert. In den Niederlanden wurde 2015 trotz eines bestehenden »Quasi-Monopols« der kirchlichen Träger neben der Einführung einer Pflegevollversicherung eine weitreichende kommunale Verantwortung geschaffen, nämlich die Kommune als zentrale Steuerungsinstanz für sämtliche Unterstützungsleistungen im Quartier. Und selbst in der Schweiz übernimmt der Staat trotz eines noch überwiegend privaten Pflegesystems immer mehr finanzielle Verantwortung und investiert statt 1% wie in Deutschland gut 1,8% des Bruttoinlandsproduktes in die Pflege.

Der Staat und die Kommunen werden auch in Deutschland nach und nach erkennen, dass sie sich des Themas Pflegebedürftigkeit ganzheitlich im Kontext sozialer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Daseinsvorsorge wieder annehmen müssen. Letztendlich gilt: Eine hoch entwickelte öffentliche Infrastruktur der Pflege kann einen hohen gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Otto B. Ludorff, war von 2001 – 2018 Vorsitzender des Bundesverbands der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB)

Gekürzte Fassung. Der vollständige Beitrag stammt vom Juni 2018 und ist auf den Internetseiten des BKSB erschienen: bksb.de/warum-die-kommunen/ #

Wera Wendnagel zum 90. Geburtstag

Am 26. Juni 2021 konnte die langjährige 1. Vorsitzende und spätere Ehrenvorsitzende der INWO Deutschland, Wera Wendnagel, ihren 90. Geburtstag feiern. Sie ist eines der allerletzten Urgesteine der Geld- und Bodenreformbewegung.

Ihre Familienwurzeln reichen bis in die unmittelbare Nähe ihres Gründers Silvio Gesell (1862-1930) zurück. Ihre Eltern Marianne Hoell, geb. Timm, und Rudi Hoell waren Mitarbeiter der von Mariannes Bruder Hans Timm ab 1926 in Erfurt herausgegebenen Wochenzeitung »Letzte Politik«. Schon seit 1919/20 gehörte Hans Timm zum engsten Mitarbeiterkreis Silvio Gesells. Mit tagesaktuellen Bezügen verbreitete die »Letzte Politik« die Ideen der Geld- und Bodenreform als Mittel zur Überwindung von wirtschaftlicher Ausbeutung durch Kapitalzinsen und Bodenrenten. Auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit sollte die Politik ihren herkömmlichen Kampf zwischen rivalisierenden Interessengruppen ablegen und in eine interessenneutrale wissenschaftliche Suche nach Lösungen gesellschaftlicher Probleme übergehen. Hans Timm und Rudi Hoell hatten sogar ihre Jura- und Medizinstudien abgebrochen, um für den »Physiokratischen Kampfbund« – so hieß der linke Flügel der damaligen Geld- und Bodenreformbewegung – mit ganzer Kraft publizistisch tätig werden zu können.

Die WÄRA-Tauschgesellschaft

Zusätzlich gründeten sie 1926 die »Wära-Tauschgesellschaft«, die in Erfurt und zahlreichen anderen deutschen Städten und Regionen das gemäß Gesells Geldreform gestaltete private Zahlungsmittel »Wära« herausgab. Infolge der großen Weltwirtschaftskrise ab dem Herbst 1929 erhielt die »Wära« viel Zulauf. 1931 gehörten ihr bereits über 1.000 Unternehmen aus allen Gebieten der Weimarer Republik an. Als in Schwanenkirchen im Bayerischen Wald ein stillgelegtes Braunkohlebergwerk mit Hilfe von Wära-Krediten wieder in Betrieb genommen wurde, entstand dort binnen kurzer Zeit eine »Wära-Insel«, die – weil überall sonst die Massenarbeitslosigkeit stark anstieg – ein beachtliches Medienecho im In- und Ausland auslöste. Trotz oder wegen ihres lokalen Erfolgs wurde die Wära 1931 im Zuge der damaligen Brüningsschen Notverordnungen verboten. Im gleichen Jahr kam Marianne und Rudi Hoells Tochter zur Welt. Zur Erinnerung an das spektakuläre Freigeldexperiment gaben sie ihr den Vornamen Wera.

Die Freundschaft zwischen Rudi Hoell und Hans Timm endete jedoch, als Rudi Hoell Ver-



Die Eltern Rudi und Marianne Hoell

anstaltungen des von Leonhard Nelson geleiteten Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) besuchte, um darüber in der »Letzten Politik« zu berichten. Bald verband er sich stärker mit dem ISK und schied aus der Redaktion der »Letzten Politik« aus.

Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Als Organ der vergleichsweise kleinen Geld- und Bodenreformbewegung konnte die »Letzte Politik« noch bis Anfang 1934 erscheinen. Dann, als das NS-Regime die großen sozial-

demokratischen und kommunistischen Organisationen der Arbeiterbewegung zerschlagen hatte, wurde sie endgültig verboten. Ein Jahr später geriet Hans Timm kurzzeitig in die Fänge der Gestapo, was ihn wenig später veranlasste, mit seiner Familie nach Argentinien zu emigrieren. Rudi Hoell blieb in Deutschland, ließ sich in Adelsheim/Baden als Heilpraktiker nieder und beteiligte sich an Widerstandsaktivitäten des ISK, bis die Gestapo ihn 1938 in München verhaftete. Schon am nächsten Tag wurde er in seiner Gefängniszelle tot aufgefunden und es blieb ungeklärt, ob er ermordet

wurde oder ob er sich, wie von der Gefängnisleitung behauptet, selbst das Leben nahm. Für Marianne Hoell, die sich ebenfalls an Widerstandsaktivitäten beteiligt hatte, und ihre Tochter Wera begann nun eine mühselige Zeit des Kampfes ums Überleben. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnte sie sich in der Nähe von Stuttgart eine neue Existenz als Lehrerin aufbauen.

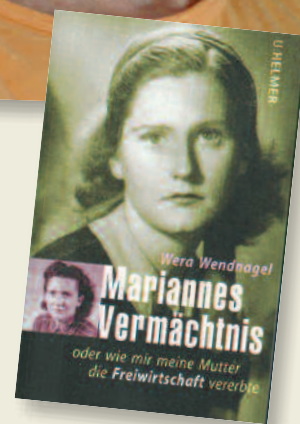
Während der 1950er Jahre lebte Wera Wendnagel zeitweise bei ihren Verwandten in Argentinien. Dort lernte sie fließend Spanisch und übte Tätigkeiten als Korrespondentin und Übersetzerin aus. Um ihrer Mutter in Krankheitszeiten beizustehen, kehrte sie nach Deutschland zurück. Nach einem Studium der Sozialpädagogik fand sie eine entsprechende berufliche Existenz und heiratete den Physiker Theo Wendnagel, der sich für die Gewinnung regenerativer, statt fossiler und atomarer Energien engagierte.

In den Jahren, in denen Wera Wendnagel ihre kranke Mutter umsorgte, erfuhr sie von ihrer Mutter noch viel über die politischen Aktivitäten ihrer Eltern sowie ihres Onkels Hans Timm.

Frauenrechte und Aufwertung von Haus- und Sorgearbeit

Einen intensiveren Kontakt zur Geld- und Bodenreformbewegung suchte sie jedoch erst nach dem Tod ihrer Mutter und nach ihrer Pensionierung. In der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft (SG) nahm sie sich der kritischen Auseinandersetzung mit Gessels Idee an, die vergesellschaftete Bodenrente als Gehalt für innerhäusliche Familien- und Sorgearbeit an Frauen entsprechend der Zahl ihrer minderjährigen Kinder auszuzahlen. Eine derartige gesellschaftliche Aufwertung der Haus- und Sorgearbeit durch eine »Mütterrente« war für Wera Wendnagel allerdings kein Instrument zur Festigung traditioneller Geschlechterrollen. Vielmehr stellte sie sich vor, dass ein solches Gehalt für die innerhäusliche Familien- und Sorgearbeit im Interesse einer Flexibilität der Geschlechterrollen auch an Väter gezahlt werden könnte, wenn sie zugunsten der Erwerbstätigkeit ihrer Frauen teilweise oder ganz auf eine eigene außerhäusliche Erwerbstätigkeit verzichten. Im Zusammenhang mit der innerhalb der Frauenbewegung kontrovers geführten Debatte um einen »Lohn für Hausarbeit« beschäftigte sich Wera Wendnagel auch sehr eingehend mit dem Modell einer Kindheitsversicherung, das die Frauenrechtlerin Hannelore Schröder in Anknüpfung an die niederländische Kinderbuchautorin und -illustratorin Galinka Ehrenfest entwickelt hatte. Auch gehörte Wera Wendnagel zum Freundeskreis der Matriarchatsforscherin Gerda Weiler und hielt verschiedentlich Vorträge bei deren Veranstaltungen, um Verständnis für ihre Auffassung zu wecken, dass die Fürsorge

Wera Wendnagel setzte sich dafür ein, Erziehung und Pflege aufzuwerten und angemessen zu entlohnen (hier mit ihrer Mutter Marianne)



für Kinder – unabhängig davon, ob sich ihre Mütter oder ihre Väter um sie kümmern – von der Gesellschaft finanziell mitgetragen werden muss, statt sie einfach als kostenlosen »Liebesdienst« mitzunehmen und andere davon profitieren zu lassen.

Veröffentlichungen und INWO-Vorsitz

Angeregt durch Silvio Gesells utopische Parabel »Insel Barataria« schrieb Wera Wendnagel neben ihren Aktivitäten in der SG einen Roman »Mama Moneta oder die Frauenfolge«, der 1990 im Frankfurter Ulrike Helmer Verlag erschien. Sie hatte weitere Schreibpläne, die sie jedoch schweren Herzens zurückstellte, als die Kräfte des damaligen INWO-Vorsitzenden Hein Beba zu Beginn der 1990er Jahre nachließen und die INWO eine neue Leitung brauchte. Sehr zur Freude aller Beteiligten erklärte sich Wera Wendnagel zur Übernahme des 1. Vorsitzes bereit. In den folgenden Jahren, in denen mit einem spürbaren Anstieg der Mitgliederzahl auch die Häufigkeit und Intensität interner Konflikte zunahm, erwies sie sich als Glücksfall für die INWO, weil sie die wichtige Gabe mitbrachte, bei persönlichen und inhaltlichen Differenzen besonnen und ausgleichend zu wirken.

Als Wera Wendnagel die Kräfte zehrende Rolle der zentralen Integratorin der INWO nach mehreren Jahren schließlich in andere

Hände abgeben konnte, fand sie noch die Muße zur Niederschrift ihrer Lebenserinnerungen. 2010 erschienen sie wiederum im Ulrike Helmer Verlag unter dem Titel »Marianne's Vermächtnis – Wie mir meine Mutter die Freiwirtschaft beibrachte«.

Mit zunehmendem Alter wurden Spaziergänge mit ihrem ihr sehr ans Herz gewachsenen Hund zu ihrer täglichen Gewohnheit, wobei Wera Wendnagel viel über das Leben nachdachte und ein neues Hobby für sich entdeckte. Mit viel Empathie begann sie auf ihren Spaziergängen durch ein nahegelegenes größeres, noch weitgehend unbebautes innerstädtisches Gelände Tiere zu beobachten. Daraus entstanden ihre 2013 im Hamburger Tredition Verlag erschienenen »Gedanken über Leben und Vergehen – Die Wildnis, die alte Frau und ihre Tiergeschichten«.

Trotz ihres hohen Alters und einer sich seit mehreren Jahren bemerkbar machenden Demenz konnte Wera Wendnagel dank der liebevollen Fürsorge ihrer Tochter Jasmin und deren Familie bislang in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Einen großen herzlichen Glückwunsch zu Wera Wendnagels 90. Geburtstag verbinden wir mit einem ebenso großen Dank für ihr engagiertes Wirken in der INWO und mit der Hoffnung, dass es ihr auch weiterhin wohl ergehen möge.

Werner Onken

Willem Buiter: Central Banks as Fiscal Players. The Drivers of Fiscal and Monetary Policy Space. Federico Caffè Lectures. Cambridge University Press 2020, 200 S., 29.99 €, ISBN: 978-1-108-82276-3

Willem Buiter bloggte früher unter dem Namen »Maverecon«, zusammengesetzt aus »maverick« (engl. Querdenker) und »econ« (kurz für Ökonom). Zwar hat der gebürtige Niederländer seit Mitte der 1970er an renommierten US-amerikanischen und britischen Universitäten gelehrt und hohe Positionen bekleidet (u.a. von 1997-2000 als externes Mitglied des Monetary Policy Committee der Bank of England, das den Leitzins für das brite-

tische Pfund festsetzt), doch er scheute nie davor zurück, unbequeme, aber notwendige Diskussionen anzustoßen und Außenseiter-Positionen zu vertreten. So hat er 1999/2000, als sich nach Japan auch die großen westlichen Volkswirtschaften auf eine keynesianische »Liquiditätsfalle« zubewegten, gemeinsam mit Nikolaos Panigirtzoglou auf Lösungsmöglichkeiten im

Sinne von Silvio Gesell hingewiesen: Um zu verhindern, dass immer mehr Liquidität (letztlich Bargeld) zu Spekulationszwecken gehortet, aber nicht ausgegeben oder investiert wird, müssen die kurzfristigen Zinsen in den negativen Bereich abgesenkt werden.

Zwar haben seither etliche Notenbanken ihre Leitzinsen massiv gesenkt, sogar in den negativen Bereich, aber keine hat sich bisher getraut, auch den Eigenzins des Bargelds anzugehen und die immer weiter zunehmende Bargeldhortung zu stoppen. Buiter kritisierte wiederholte Male, dass die Zinspolitik durch diese asymmetrische Behandlung der nominalen Zinsen (über null ja, unter null nein) behindert werde. Tatsächlich geriet die Zinspolitik an ihr vorläufiges Ende, weil die Bargeld-Zinsuntergrenze (engl. effective lower bound, ELB) nicht überwunden wurde. Sie musste durch andere Maßnahmen abgelöst werden, die jedoch nicht ohne problematische Nebenwirkungen blieben. »Sobald der Leitzins ... die effektive Zinsuntergrenze erreicht hatte und die Autoritäten nicht in der Lage oder nicht willens waren, diese zu beseitigen oder wesentlich zu senken, standen den geldpolitischen Entscheidungsträgern

nur drei Optionen offen. Die erste war, die Größe und Zusammensetzung der Bilanz zu verändern. Die zweite waren »Operationen mit offenem Mund«, einschließlich Forward Guidance über die Leitzinsen und die Größe und Zusammensetzung der Bilanz. Die dritte Möglichkeit bestand darin, den Preis eines anderen finanziellen Vermögenswerts als Ziel festzulegen und anzupeilen, z. B. einen langfristigen Zinssatz oder den Wechselkurs.« So machte es von den großen Währungsbehörden nur die Bank of Japan, als sie im September 2016 eine »quantitative und qualitative Lockerung mit Steuerung der Ertragskurve« einführte.

Nachdem die Entscheider offenbar keinen Willen erkennen ließen, an der Zins-Asymmetrie grundlegend etwas ändern zu wollen, jedoch die Probleme der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität durch die alternativen Maßnahmen (insbesondere die Aufblähung der Zentralbankbilanzen) keineswegs nachhaltig gelöst werden konnten, stiegen in den letzten Jahren die Erwartungen an die Fiskalpolitik. Die zuvor eingeführten staatlichen Schuldenbremsen erhöhten dabei den Druck nur noch, da ihre Befürworter auch nicht verstanden hatten, dass sie parallel die Zinsen weiter hätten senken müssen. Die Schuldenbremsen sind ohne eine symmetrische Zinspolitik nicht zu halten. Wenn zu wenig konsumiert und investiert wird, muss der Staat durch seine Ausgaben- und Steuerpolitik die Wirtschaft am Laufen halten, damit die bestehenden finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden und die Menschen ausreichend Einkommen generieren können. Die Untersuchung der Bilanzen der US-, britischen, europäischen und japanischen Zentralbank in Kapitel 1 macht diese Entwicklung deutlich.

Prinzipiell ist eine Koordination von Geld- und Fiskalpolitik aktuell also wichtig. So ist es verständlich, dass auch Willem Buiter sich in den letzten Jahren darauf verlegte, die finanziellen Möglichkeiten der Staaten bei bereits hohen Schuldenständen auszuloten, um weitere Krisen in den Griff bekommen zu können. Die Motivation für den größten Teil seines Buches war die Idee, dass »Zentralbanken einen signifikanten, tatsächlich manchmal entscheidenden, Beitrag zum fiskalischen Spielraum der Staaten leisten«. Aufgrund der »wirtschaftlichen Eigentümerschaft des Finanzministeriums an der Zentralbank« (ungeachtet teilweise »esoterischer« historisch gewachsener Eigentümerstrukturen) macht es Sinn, die Konten des Finanzministeriums und der Zentralbank zu konsolidieren und als »Staat« zusammenzuführen (was im Euroraum allerdings schwierig ist). Buiter nähert sich dabei

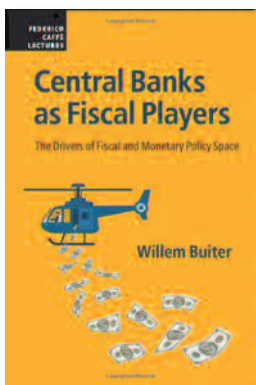
in Kapitel 2 der Modern Monetary Theory (MMT) an, die aktuell viele Anhänger findet, welche nur darauf warten, dass die Zentralbanken den Staaten durch »Gelddrucken« das nötige Geld zur Verfügung stellen.

Die Gewinne aus der Geldausgabe der Zentralbank (Seigniorage) stellen eine Einnahmequelle für den Staat dar und tragen somit dazu bei, die intertemporale Budgetbeschränkung des Staates zu lockern, oder, anders ausgedrückt, sie erhöhen das Nettovermögen in der Gesamtbilanz des Staates. Der finanzielle Spielraum des Staates könnte sogar soweit erweitert werden, wie nicht nur aktuelle, sondern auch zukünftige Seigniorage als Gegenposition von Krediten akzeptiert würde.

Allerdings werden aus Buitters Sicht die Größenordnungen der möglichen zusätzlichen Liquidität von MMTlern vielfach überschätzt. Wenn sich die Wirtschaft an der effektiven Zinsuntergrenze (ELB) befindet, also in einer Liquiditätsfalle, ist die Menge an Seigniorage, die extrahiert werden kann, zwar enorm (in Japan bis zu 10% des jährlichen BIP). Der Grund dafür: An der Zinsuntergrenze, nahe 0, ist die Nachfrage nach Zentralbankgeld unbegrenzt. Sobald sich die Wirtschaft jedoch von der ELB entfernt und die Zentralbankgeld-Nachfrage eingeschränkt wird, ist der Betrag der Seigniorage, der extrahiert werden kann, ohne einen Inflationsanstieg auszulösen, gering. Für die USA errechnet Buiter weniger als ein halbes Prozent des BIP.

Die üppigen Seigniorage-Einnahmen der letzten Jahre können somit kein dauerhaftes Phänomen sein, ohne eine Hyperinflation zu riskieren, meint Buiter – »es sei denn, die Wirtschaft bleibt in einer (permanenten) Liquiditätsfalle«, was er für möglich, aber außerhalb Japans für unwahrscheinlich hält. Einige Befürworter der MMT würden »zuweilen den Eindruck erwecken, dass sie die große Menge an monetärer Defizitfinanzierung, die an der ELB möglich und sicher ist, wenn sich die Wirtschaft in einer Liquiditätsfalle befindet, mit der nicht-inflationären monetären Defizitfinanzierung verwechseln, die abseits der ELB möglich ist.«

Prinzipiell hält der Autor dennoch monetarisierte fiskalische Stimuli, heute unter dem Namen »Helikoptergeld« bekannt, für eine brauchbare und wirkungsvolle Handlungsoption (Kapitel 3). Ein ausreichend großer »Helikoptergeldabwurf« werde immer die nominale Gesamtnachfrage ankurbeln. Falls erforderlich, könnten die öffentlichen Ausgaben für reale Güter und Dienstleistungen um den benötigten Betrag erhöht werden. Aber: »Ob sich die höhere nominale Gesamtnachfrage



als höhere reale Gesamtnachfrage oder höhere Inflation manifestiert, hängt von der Höhe der Kapazitätsreserven in der Wirtschaft ab.« Ein Mangel an nominaler effektiver Nachfrage ist daher für Buiter »eine politische Entscheidung oder das Ergebnis eines Versagens der Kooperation und Koordination zwischen der Zentralbank und dem Finanzministerium, kein unvermeidliches Schicksal«, selbst für eine Wirtschaft, die an der Zinsuntergrenze festhängt.

Schärfer im Ton als gegenüber den MMTlern wird Buiter in Kapitel 4 in der Auseinandersetzung mit den Anhängern der Fiscal Theory of the Price Level (FTPL). Auch sie setzen aus seiner Sicht zu unkritisch auf vermehrte Staatsausgaben. Buiter warnt: »Es könnte zu politischen Katastrophen kommen, wenn fiskal- und geldpolitische Entscheidungsträger zu der Überzeugung gelangen, dass die FTPL der geeignete Weg ist, um die Interaktion von Geld- und Fiskalpolitik bei der Steuerung von Inflation, Gesamtnachfrage, realer Wirtschaftstätigkeit und dem Ausfallrisiko von Staaten zu berücksichtigen.«

Das vorletzte Kapitel (Kapitel 5) widmet Buiter der Wiederbelebung der Zinspolitik und beschreibt drei Möglichkeiten zur Senkung oder Abschaffung der ELB:

1. die Abschaffung des Bargelds, möglicherweise ersetzt durch eine von der Zentralbank bereitgestellte digitale Währung. Entschärft werden könnte dieser wirkungsvollste, aber auch mit Risiken verbundene Ansatz, indem nur die großen Geldscheine abgeschafft würden.

2. die Besteuerung des Geldes à la Gesell, deren Umsetzung Buiter allerdings aufgrund der notwendigen Kontrolle der tatsächlichen Steuerentrichtung für schwierig hält, und

3. die Einführung eines variablen Wechselkurses zwischen Bargeld und Einlagen bei der Zentralbank. Wenn der Zinssatz für Zentralbankeinlagen auf beispielsweise -5% festgelegt würde, könnten Arbitragemöglichkeiten vermieden werden, indem die Einlagen ihrerseits gegenüber dem Bargeld um 5% aufgewertet würden. Leider gibt es bei diesem Vorschlag einen potenziellen ernsthaften Haken: Er setzt voraus, dass Einlagen, und nicht das Bargeld zum Wertmaßstab in der Wirtschaft werden.

In seinen Schlussbemerkungen resümiert Buiter: »Es spricht jedoch viel dafür, die geldpolitische Asymmetrie zu beseitigen, die die Währungsbehörden daran hindert, den Leitzins unter das durch die effektive Zinsuntergrenze definierte Niveau zu senken: null (der Zinssatz auf Bargeld) abzüglich der Haltekosten für Bargeld.«

Die im Buch betrachtete Beziehung zwischen dem Finanzministerium und der Zentralbank gestaltet sich im Eurosystem komplizierter und droht sogar zu scheitern, weshalb dem Eurosystem ein Schlusskapitel gewidmet wird (Kapitel 6). Hier gibt es neben der Europäischen Zentralbank (EZB) 19 nationale Zentralbanken (NZB) sowie 19 nationale Finanzministerien. Die Geldausgabe (und somit Seigniorage) des Eurosystems als

Ganzes, jeder einzelnen NZB und der EZB ist eine kollektive Entscheidung des EZB-Rats. Zudem ist jede NZB an Aktivitäten »auf eigenes Risiko« beteiligt. Eine einzelne NZB kann insolvent werden, obwohl das konsolidierte System als Ganzes solvent ist. Die Banca d'Italia ist zum Beispiel gefährdet, wenn Italien seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Buiter macht daher auch Vorschläge, wie das Eurosystem reformiert werden könnte, um es zu einer »richtigen« Zentralbank zu machen. Zunächst sollten alle Aktivitäten auf eigenes Risiko beendet werden. Neben der Emission von EZB-Schuldtiteln könnte perspektivisch auch der ausstehende Bestand an nationalen Staatsschulden oder die Emission neuer Staatsschulden vergemeinschaftet werden.

Beate Bockting

Werner Onken: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus - Von der Akkumulation und Konzentration in der Wirtschaft zu ihrer Dezentralisierung. Online-Publikation in 15 Teilen mit insgesamt 1.380 Seiten, Oldenburg 2019/2020*

Dieses Werk wirft einen ungewohnten Blick auf die rund 250-jährige Entwicklung der Wirtschaft in der Moderne und der sie prägenden ökonomischen Theorien. Aus der Perspektive der Bodenrechts- und Geldreform zeigt es, dass die Marktwirtschaft noch nie wirklich »frei« und die bürgerliche Gesellschaft noch nie eine Gesellschaft von Freien und solidarisch verbundenen Gleichen war.

Vielmehr waren der wirtschaftliche Wettbewerb auf den Märkten und auch die politische Demokratie von Anfang an durch Privilegien des privaten Geld- und Realkapitals einschließlich des privaten Bodeneigentums verfälscht. Diese Privilegien bewirkten eine Akkumulation und Konzentration von wirtschaftlicher und politischer Macht und die Entstehung einer hierarchisch geschichteten Gesellschaft. Zur sozialen Spaltung kam die Aufspaltung der Einheit von menschlicher Gesellschaft und Natur hinzu.

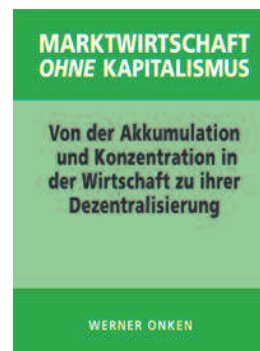
Im Gegensatz zur privat- und staatskapitalistischen Konzentration von Kapital entwickelten Mill in England und Proudhon in Frankreich erste Ansätze seiner Dezentralisierung und einer Entmonopolisierung der Märkte. In diese Richtung dachten um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert weitere liberalsozialistische Reformer wie George in den USA, Oppenheimer und Gesell in Deutschland sowie Hertzka in Österreich-Ungarn. Sie blieben jedoch im Schatten der großen ökonomischen Orthodoxien der Klassik & Neoklassik und des Marxismus bzw. derjenigen Epigonen von Marx, die an die demokratische Steuerbarkeit eines organisierten Kapitalismus glaubten. Auch Keynes neigte zu einer staatlichen Globalsteuerung der kapitalistisch deformierten Marktwirtschaft; jedoch entwickelte er in Anlehnung an Gesell

auch Vorstellungen eines »wirtschaftspolitischen Gezeitenwechsels« und eines Übergangs in ein »quasistationäres Gemeinwesen« mit gegen null sinkenden Geld- und Realkapitalrenditen. Dazu passten auch die Überlegungen des frühen Ordoliberalismus zu Reformen des Gesellschafts-, Haftungs-, Patent- und Markenrechts und einer monopolfreien »vollständigen Konkurrenz«.

Indem sich Keynes' Nachfolger von dessen geldreformerischen und wachstumskritischen Ambitionen entfernten, entwickelten sie ähnlich wie die Neoklassik Theorien, in denen ein immerwährendes Wirtschaftswachstum in Aussicht gestellt wurde. Dagegen konnte sich die in den 1960er und 1970er Jahren von Kohr, Schumacher und Illich begründete »Small is beautiful«-Bewegung nicht durchsetzen. Wie schon dem frühen Ordoliberalismus fehlte auch ihr die Einsicht in die Notwendigkeit, Privilegien des privaten Bodeneigentums und Geld- und Realkapitals abzubauen.

In den ersten elf Kapiteln werden diese Theorieentwicklungen nachgezeichnet – bis hin zur neoliberalen Entfesselung der internationalen Finanzmärkte und des realwirtschaftlichen Wachstums auf von Konzernen beherrschten Weltmärkten. Mittlerweile hat diese Fehlentwicklung in eine ökonomisch-sozial-ökologische Gesamtkrise von Mensch und Erde geführt. Im zwölften Kapitel werden die derzeitige Krisensituation und die Notwendigkeit einer grundlegenden wirtschaftspolitischen Kurskorrektur behandelt. Dabei wird die neuere Negativzinsentwicklung als Zwischenstadium in einem noch unübersichtlichen Übergang in eine »Marktwirtschaft ohne Kapitalismus« verstanden. Das dreizehnte Kapitel führt diese Realutopie vor Augen und skizziert das Potenzial für eine Überwindung des hierarchischen Lohnarbeitsverhältnisses, der Geschlechterhierarchie und des Drangs zu permanentem Wirtschaftswachstum. Abschließend werden im vierzehnten Kapitel mögliche Auswirkungen einer »Marktwirtschaft ohne Kapitalismus« auf die Demokratie- und Transformationstheorien skizziert. Kann eine zukünftige »Marktwirtschaft und Demokratie ohne Kapitalismus« mit den Mitteln der realexistierenden, von Machtinteressen deformierten Demokratie erreicht werden? Und birgt die aktuelle Corona-Krise neben Gefahren auch Chancen für eine große Transformation von Wirtschaft und Politik in eine freiheitliche, gerechte, friedliche und naturverträgliche Ordnung des menschlichen Zusammenlebens?

* www.werner-onken.de/buecher/marktwirtschaft-ohne-kapitalismus-von-der-akkumulation-und-konzentration-in-der-wirtschaft-zu-ihrer-dezentralisierung.html



Aufnahmeantrag

Ich möchte förderndes Mitglied der INWO Deutschland e.V. werden!

- ☐ Ich zahle jährlich 48 Euro (regulärer Beitrag inklusive Zeitschrift).
☐ Ich zahle jährlich 24 Euro (ermäßigt nach Selbsteinschätzung inklusive Zeitschrift).
☐ Ich zahle jährlich 12 Euro (Bezug der Zeitschrift solange der Vorrat reicht).

☐ Ich spende einen zusätzlichen Beitrag von jährlich _____ Euro.

INWO Deutschland e.V.
 Postfach 90 02 06
 60442 Frankfurt am Main
 Tel.: 022 32 - 15 63 68
 E-Mail: mitglieder@INWO.de

Eine Bescheinigung für steuerbegünstigte Zuwendungen (Mitgliedsbeitrag und Spenden) wird ab jährlich 100 Euro oder auf Wunsch ausgestellt. Zuwendungen bis 200 Euro können gegenüber dem Finanzamt mittels Kontoauszug belegt werden.

Vorname _____

Name _____

Straße _____

Postleitzahl _____

Ort _____

E-Mail-Adresse
 (bitte angeben für regelmäßige Informationen)

Telefon
 (für Rückfragen – keine Telefonwerbung!)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Die folgenden Angaben sind hilfreich, aber nicht notwendig:

Geburtsdatum bzw. Jahrgang _____

Beruf/Tätigkeit _____

Auf die INWO wurde ich aufmerksam durch:

☐ Faltblatt ☐ Bekannte ☐ Internet ☐ Vortrag ☐ Seminar ☐ Sonstiges _____

Datenschutz: Ihre Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und nur durch vom Vorstand der INWO unmittelbar Beauftragte für vereinsbezogene Zwecke verarbeitet und genutzt. Die Daten dürfen dabei nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie können der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen. Dazu schreiben Sie bitte an INWO Mitgliederverwaltung, Wallstr. 97, 50321 Brühl.

Wenn Sie **nicht** am Lastschrift-Verfahren teilnehmen möchten, bitten wir Sie **einen jährlichen Dauerauftrag** bei Ihrer Bank einzurichten. Wir bitten um Beitragszahlung bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung (INWO): DE90NWO00000047916

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die INWO e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die INWO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INWO e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE ____-____-____-____-____-____

Name des Kreditinstituts oder BIC: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

ARMSELIGE ANALYSE



MIND THE GAP

»Die Bundesregierung hat eine weitere Chance vertan, durch Aufdeckung der Verteilungsschieflage die Datenbasis für ihre Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik zu verbessern. Voraussetzung dafür wäre gewesen, die ›Lebenslagen in Deutschland‹ – so lautet seit 20 Jahren der Titel der Berichte – kritisch zu analysieren, die Wurzeln der wachsenden Ungleichheit zu ergründen und daraus entsprechende Handlungsmaximen abzuleiten.«

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Mitglied im Gutachtergremium der Bundesregierung für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht, auf FR.de (11.05.21)

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht ist hier abrufbar:
www.armuts-und-reichtumsbericht.de